



BUDGET 2023

Einladung

zur Bürgerversammlung

Montag, 5. Dezember 2022

Aula Schulhaus Haslen, Uznach

Inhaltsverzeichnis

1 Einladung zur Bürgerversammlung/Traktandenliste

3 Einladung zur Orientierungsversammlung

4 Vorwort des Gemeindepräsidenten

Budgetbericht

6 Gestufter Erfolgsausweis

7 Erfolgsrechnung

26 Investitionsrechnung

30 Steuerplan 2023 / Budget- und Steuerantrag 2023

31 Finanzplan 2024–2027

34 Vorgesehene Investitionen und Entwicklung des Verwaltungsvermögens
des ordentlichen Gemeindehaushaltes

35 Vorgesehene Investitionen und Entwicklung des Verwaltungsvermögens
der spezialfinanzierten Kostenstellen

Anträge

30 Budget- und Steuerantrag 2023

36 Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

Organisation/Diverses

37 Organigramm Einheitsgemeinde

38 Organigramm Gemeindeverwaltung

39 Abteilungen und Kontaktadressen

40 Ferienplan Schuljahr 2022/2023 und 2023/2024



Einladung zur Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Uznach

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden Sie freundlich zur Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Uznach ein am

**Montag, 5. Dezember 2022, 19.30 Uhr,
in der Aula des Schulhauses Haslen (Schulhausstrasse)**

Traktanden

1. Informationen zu ausgewählten Themen
(z.B. Schulraumplanung, Verwaltungsreorganisation, Altersversorgung)
2. Budget und Steuerantrag 2023
3. Allgemeine Umfrage

Das Budget und der Bericht der Geschäftsprüfungskommission liegen vom Tag der Bekanntmachung bis zur Bürgerversammlung bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

Fehlende Stimmausweise und gedruckte Budgetberichte können bis 5. Dezember 2022, 16.30 Uhr, bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Die Stimmausweise dienen als Ausweis für den Eintritt in den Versammlungsraum.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Uznach, im Oktober 2022

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident
Diego Forrer

Der Gemeindeschreiber
lic.iur. Mario Fedi



Öffentliche Orientierungsversammlung

Die Politische Gemeinde Uznach informiert über die wesentlichen Geschäfte der Bürgerversammlung vom 5. Dezember 2022 am

**Dienstag, 29. November 2022, ab 19.00 Uhr,
in der Aula des Schulhauses Haslen (Schulhausstrasse)**

Orientierungsversammlungen der Parteien

Weitere Gelegenheiten zur Vorbesprechung der Bürgerversammlungsgeschäfte bieten:

Sozialdemokratische Partei (SP)

Montag, 14. November 2022, 19.30 Uhr, Mehrzweckraum Schulhaus Haslen

Die Mitte

Dienstag, 29. November 2022, im Anschluss an die öffentliche Orientierung der Gemeinde in den Räumen des Oberstufenschulhauses Haslen

Freisinnig-Demokratische Partei (FDP)

Dienstag, 29. November 2022, im Anschluss an die öffentliche Orientierung der Gemeinde in den Räumen des Oberstufenschulhauses Haslen

GRÜNE Uznach

Dienstag, 29. November 2022, im Anschluss an die öffentliche Orientierung der Gemeinde in den Räumen des Oberstufenschulhauses Haslen

Schweizerische Volkspartei (SVP)

Donnerstag, 1. Dezember 2022, 19.30 Uhr, Restaurant Frohe Aussicht

Einzelheiten zum Budget 2023

Die Detailunterlagen (EDV-Listen) können telefonisch bei der Finanzverwaltung (Tel. 055 285 23 01) oder via E-Mail (finanzverwaltung@uznach.ch) bestellt werden.



Vorwort des Gemeindepräsidenten



Geschätzte Uznerinnen und Uzner

Ein weiteres Jahr neigt sich dem Ende entgegen. Ein Jahr, das wiederum für viel Gesprächsstoff gesorgt hat. Seien dies der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, die sich anbahnende Energiemangellage, die Teuerung oder die wirtschaftliche Unsicherheit. Herausforderungen, die uns privat, aber auch als Gemeinschaft auf Trab halten oder gar stark verunsichern.

2022 war aber auch ein Jahr, welches wir nach zwei Pandemie Jahren endlich wieder beschwerdefrei für persönliche Kontakte und Begegnungen nutzen durften. Es ist befreiend, sich wieder im gewohnten Umfeld zu treffen und so das überaus wichtige Gemeinschaftsleben pflegen zu dürfen. Hoffen wir, dass es so bleibt.

Was beschäftigt den Gemeinderat aktuell? Wo liegen seine Schwerpunkte? Gerne gebe ich in geraffter Form Auskunft:

Energiemangellage

Wer hätte sich dies vor zwei Jahren vorstellen können: Die Energieversorgung unseres Landes steht auf der Kippe. Es scheint, dass wir auf einen Energieengpass zulaufen und wir alle einen Beitrag zur Verhinderung des Schlimmsten beitragen können oder müssen.

Der Gemeinderat hat anfangs September eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Massnahmen innerhalb der Verwaltung umsetzt, aber sie auch gegen aussen koordiniert. Zudem werden wir Sie je nach Entwicklung über die aktuelle Lage informieren.

Steuererträge steigen erfreulich

Uznach wächst aktuell sehr stark. Mehr als 200 Einwohnerinnen und Einwohner sind in den letzten 10 Monaten zusätzlich nach Uznach gezogen. Einwohnerinnen und Einwohner, die bei uns Steuern zahlen. Es ist sehr erfreulich, wie sich die Steuererträge entwickeln. Dies gibt dem Gemeinderat einen finanzpolitischen Spielraum. Er beantragt deshalb eine Steuerfuss-senkung um 6 Steuerprozent auf neu 112%. Er möchte so der Uzner Bevölkerung einen direkten Beitrag zu den steigenden Energiepreisen, zum Anstieg der Krankenkassenprämien sowie zur allgemeinen Teuerung leisten. Weiteres entnehmen Sie den Erläuterungen zum Finanzplan auf Seite 31.

Schulraumplanung zügig vorantreiben

Das oben erwähnte Wachstum hat weitere Auswirkungen. So wurden im letzten Jahr 60 zugezogene Kinder in der Schule Uznach willkommen geheissen. Erste nicht geplante Massnahmen mussten getroffen werden. Ab dem Schuljahr 2022/2023 wurde ein 8. Kindergarten eröffnet, und die 3. Oberstufe wurde wiederum mit 4 Klassenzügen geführt.

Gemäss ersten Berechnungen unseres Raumplaners wird davon ausgegangen, dass bis ins Jahr 2040 rund 250 Schulkinder mehr zu beschulen sind. Dies wird in den aktuellen Schulräumlichkeiten nicht mehr möglich sein. Der Gemeinderat ist seit längerem an der Evaluation eines neuen Schulstandorts für ein Kindergarten und Unterstufenzentrum im Westen der Gemeinde. Er hofft, Ihnen anlässlich der Orientierungs- und Bürgerversammlung Neues darüber berichten zu können.

Altersversorgung Uznach

Die Pilotphase «Altersversorgung Uznach» wird Ende Jahr wie geplant abgeschlossen sein. Projektleiterin Martina Gebhardt hat in den letzten Monaten eine zukunftsgerichtete Altersstrategie erarbeitet, die in den nächsten Monaten und Jahren umgesetzt werden soll. Mit der Stärkung des ambulanten Bereichs und einem neuen Beratungsangebot sollen die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung so berücksichtigt werden, dass sie ihrem Wunsch entsprechend selbstbestimmt ihren Lebensabend verbringen kann. Im Weiteren müssen neue Wohn- und Betreuungsformen geplant und umgesetzt werden – Arbeiten, die dringend sind und zügig vorangetrieben werden.

Verwaltungsreorganisation

Die Geschäftslast des Gemeinderats und der Verwaltung steigt von Jahr zu Jahr. Damit der Druck vom Milizsystem genommen werden kann, müssen neue Wege beschritten werden. Die Verwaltungskommission hat neue Kompetenzregelungen und Organisationsmodelle erarbeitet und diese im Gemeinderat und mit den Amtsleitenden abgeglichen. Es ist angedacht, anstelle der bis anhin 13 Amtsleitungen folgende fünf Fachbereiche zu bilden: Planung/Bau/Infrastruktur; Finanzen; Allgemeine Verwaltung; Soziales/Gesellschaft; Bildung. Die Umsetzung der Reorganisation wird auf die anstehenden Pensionierungen von Amtsleitenden laufend umgesetzt und soll bis Ende 2024 abgeschlossen sein. Weitere Details dazu erfahren Sie an der Orientierungsversammlung bzw. der Bürgerversammlung.

Legislatur 2021/2024 – Halbzeit

Der Gemeinderat als Gremium funktioniert. Dies darf mit Fug und Recht behauptet werden. Dank anregenden Diskussionen finden wir als Gremium immer wieder gemeinsam Lösungen für eine hoffentlich positive Entwicklung unserer Gemeinde. Das Kollegialprinzip wird hochgehalten. Weiter bilden die im letzten Jahr erarbeiteten



Legislaturziele einen guten Kompass für die Weiterentwicklung. Ich bin dankbar, einem solchen Rat vorzustehen bzw. anzugehören.

Dies und jenes

Gemäss Auskunft des Migrationsamtes St. Gallen soll das ehemalige Pflegezentrum anfangs 2023 als Asylzentrum in Betrieb genommen werden. Durch den Betrieb eines solchen Asylzentrums kann die Gemeinde Uznach erhebliche Finanzmittel einsparen, da selbst rund 40 bis maximal 60 Asylbewerbende weniger aufgenommen bzw. beherbergt werden müssen.

Der Kanton St. Gallen hat mit dem Kauf des ehemaligen Schubiger-Areals ein Bekenntnis zum Verwaltungsstandort Uznach abgegeben. Dies freut den Gemeinderat sehr. Es werden nun Abklärungen getroffen, allfällige kommunale Einrichtungen ebenfalls an diesem Standort zu entwickeln.

Die Ortsplanungsrevision ist einen Schritt weiter. Der Richtplan konnte in einem doch sehr intensiven Prozess bereinigt und als behördenverbindliches Instrument erlassen werden.

Die Welt dreht sich gefühlt immer schneller. Dies ist auch bei den kommunalen Reglementen spürbar. Aufgrund von Gesetzesänderungen oder Gesellschaftsentwicklungen sind immer wieder Anpassungen vorzunehmen. So sind das Abwasserreglement, das Feuerschutzreglement, das Friedhofreglement sowie das Reglement über das Altersheim aktuell in Bearbeitung oder stehen vor der Genehmigung.

Dank

Es ist mir ein grosses Bedürfnis, meiner Ratskollegin, meinen Ratskollegen und dem Gemeindeschreiber für die gute Zusammenarbeit zu danken. Auch die tägliche Arbeit unserer Mitarbeitenden im Altersheim, in der Bibliothek, in der Schule, in der Verwaltung, im Werkhof, bei der Mütter- und Väterberatung Linth oder bei der Feu-

erwehr, aber auch in den zahlreichen Kommissionen sei bestens verdankt. Als Dienstleistende vollbringen sie täglich wertvolle Arbeiten zum Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner. In den Dank einschliessen möchte ich auch Sie, geschätzte Uznerinnen und Uzner, für die wohlwollende Haltung gegenüber den Behörden und der Verwaltung sowie für Ihren persönlichen Einsatz zum Wohl unserer Gemeinschaft.

Vielen Dank!

Ihr Gemeindepräsident
Diego Forrer



Gestuffer Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung nach Sachgruppengliederung

in CHF

Politische Gemeinde	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	-40'229'900	-38'353'300	-37'766'902
30 Personalaufwand	-19'658'800	-18'040'500	-18'135'901
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-6'660'000	-6'268'600	-6'180'987
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1'245'000	-1'246'100	-1'003'943
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-479'400	-457'200	-653'075
36 Transferaufwand	-10'716'700	-10'865'400	-10'436'389
39 Interne Verrechnungen	-1'470'000	-1'475'500	-1'356'607
Betrieblicher Ertrag	38'635'100	36'223'700	37'004'647
40 Fiskalertrag	21'338'000	20'031'000	20'403'871
41 Regalien und Konzessionen	1'300	1'300	1'350
42 Entgelte	9'797'800	9'787'700	9'785'042
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	368'500	68'600	0
46 Transferertrag	5'659'500	4'859'600	5'457'777
49 Interne Verrechnungen	1'470'000	1'475'500	1'356'607
Betriebsergebnis	-1'594'800	-2'129'600	-762'254
34 Finanzaufwand	-110'300	-143'400	-81'412
44 Finanzertrag	891'100	868'100	874'992
Finanzergebnis	780'800	724'700	793'579
Operatives Ergebnis (1. Stufe)	-814'000	-1'404'900	31'325
38 Einlagen in Reserven	-32'500	-71'000	-57'177
48 Entnahmen aus Reserven	49'200	71'000	16'462
Ergebnis aus Reservenveränderungen	16'700	0	-40'715
Gesamtergebnis (2. Stufe)	-797'300	-1'404'900	-9'390



Erfolgsrechnung

Übersicht nach funktionaler Gliederung

in CHF

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	-3'723'500	1'497'200	-3'774'600	1'479'800	-3'529'736	1'504'189
Nettoaufwand	-2'226'300		-2'294'800		-2'025'547	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-2'457'700	2'248'200	-2'317'300	2'258'300	-2'307'908	2'170'506
Nettoaufwand	-209'500		-59'000		-137'402	
2 Bildung	-16'564'900	1'129'200	-15'835'400	1'123'200	-15'801'581	1'169'910
Nettoaufwand	-15'435'700		-14'712'200		-14'631'671	
3 Kultur, Sport und Freizeit	-658'500	322'500	-583'600	226'200	-625'017	229'335
Nettoaufwand	-336'000		-357'400		-395'683	
4 Gesundheit	-5'246'700	3'719'700	-4'359'200	2'894'300	-4'507'498	2'959'822
Nettoaufwand	-1'527'000		-1'464'900		-1'547'675	
5 Soziale Sicherheit	-5'320'700	2'359'700	-5'582'700	2'398'200	-5'119'820	2'404'167
Nettoaufwand	-2'961'000		-3'184'500		-2'715'653	
6 Verkehr	-1'888'100	684'100	-1'817'400	680'300	-1'888'744	723'122
Nettoaufwand	-1'204'000		-1'137'100		-1'165'622	
7 Umweltschutz und Raumordnung	-3'939'600	3'283'500	-3'666'000	3'101'100	-3'642'861	3'068'660
Nettoaufwand	-656'100		-564'900		-574'201	
8 Volkswirtschaft	-248'000	6'000	-226'500	6'000	-75'329	4'803
Nettoaufwand	-242'000		-220'500		-70'526	
9 Finanzen und Steuern	-325'000	24'325'300	-405'000	22'995'400	-406'998	23'661'587
Nettoertrag	24'000'300		22'590'400		23'254'589	
Total	-40'372'700	39'575'400	-38'567'700	37'162'800	-37'905'491	37'896'101
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-797'300		-1'404'900		-9'390	

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung
(sämtliche Angaben auf CHF 100 gerundet)

Gemeindehaushalt

Die Gemeinde Uznach rechnet beim Gemeindehaushalt im Jahr 2023 unter Berücksichtigung eines um 6% tieferen Steuerfusses (bisher 118%/neu 112%) mit einem Aufwandüberschuss von CHF 797'300. Der prognostizierte Fehlbetrag ist durch Eigenkapital gedeckt; das Bilanzüberschusskonto weist per 31. Dezember 2021 einen Saldo von rund CHF 10'941'900 auf. Gemäss einer ersten Hochrechnung (Stand Ende September 2022) könnte die Jahresrechnung 2022 um rund CHF 3,0 Mio. besser abschliessen. Statt eines budgetierten Aufwandüberschusses von CHF 1,4 Mio. könnte ein Ertragsüberschuss von CHF 1,6 Mio. resultieren, was die Bilanzüberschussreserve weiter stärkt.

Spezialfinanzierungen

Bei den Spezialfinanzierungen (nicht mit Steuern finanziert) Feuerwehr und Wasserversorgung wird mit Ertragsüberschüssen und beim Altersheim, Abwasserbeseitigung und der Abfallwirtschaft mit Aufwandüberschüssen gerechnet. Die Defizite können in den entsprechenden Sonderrechnungen durch Reservebezüge ausgeglichen werden.

Budgetierungsprozess 2023

Basis für die Budgetierung 2023 bildete das Budget 2022, welches situativ aufgrund der Rechnungsabschlüsse 2021, 2020 und 2019 sowie der ersten Hochrechnung 2022 angepasst wurde. Dieser Grundsatz galt jedoch nicht für Aufwand- und Ertragspositionen, die starken Schwankungen ausgesetzt sind bzw. die von Jahr zu Jahr neu be-

rechnet werden können (z.B. die Personalkosten, die Anschaffungs- und Unterhaltskosten sowie die Steuererträge). Im Weiteren wurden die Ergebnisse aus der Überprüfung der Kosten- und Ertragsoptimierung (vgl. Bericht vom 18.06.2021 zuhanden der Bürgerschaft) in der Zeitachse entsprechend berücksichtigt.



Allgemeine Verwaltung

in CHF

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	-3'723'500	1'497'200	-3'774'600	1'479'800	-3'529'736	1'504'189
Nettoergebnis		-2'226'300		-2'294'800		-2'025'547
01 Legislative und Exekutive	-364'400	15'500	-366'300	18'500	-358'991	24'303
011 Legislative	-113'000	2'500	-110'800	2'500	-106'105	7'078
012 Exekutive	-251'400	13'000	-255'500	16'000	-252'886	17'225
02 Allgemeine Dienste	-3'359'100	1'481'700	-3'408'300	1'461'300	-3'170'745	1'479'886
021 Finanz- und Steuerverwaltung	-805'300	499'000	-797'600	493'800	-782'211	493'536
022 Allgemeine Dienste, übrige	-2'389'100	946'600	-2'353'500	936'600	-2'173'096	946'206
029 Verwaltungsliegenschaften	-164'700	36'100	-257'200	30'900	-215'438	40'144

Erläuterungen zum Budget 2023

Personalkosten (alle Kontogruppen)

Grundsätzlich wurden die Bruttogehälter aufgrund des Personalbestandes von Ende August 2022 budgetiert. Der Ausgleich der Teuerung wird jeweils analog dem Kanton gewährt; bei der Budgetierung wurde von 2% ausgegangen. Für das Verwaltungs- und Betriebspersonal wurden für Realloohnerhöhungen und für die Beseitigung von Lohnungleichheiten total 1,0% vorgesehen. Bei den Lehrpersonen wurde berücksichtigt, dass die vom Kanton vorgegebenen Stufenanstiege gewährt werden. Vorgesehene Pensenerhöhungen werden in den entsprechenden Funktionen unter den «nicht gebundenen Ausgaben» aufgelistet.

011 Legislative

Die Aufwendungen für Bürgerversammlungen, Abstimmungen und Wahlen sowie für die Geschäftsprüfungskommission und die externe Revisionsstelle werden rund CHF 11'500 höher budgetiert, als im Jahr 2021 ausgegeben wurde. Einerseits verursachen die Nationalratswahlen zusätzlichen Aufwand (rund CHF 3'500), andererseits hat sich das Amt für Gemeinden für die periodisch durchzuführende Revision angemeldet (Kosten CHF 6'000).

012 Exekutive

Unter der Exekutive werden die Aufwendungen für den Gemeinderat (CHF 209'400, inkl. 50% Gehalt des Gemeindepräsidenten) und die Kommissionen (CHF 17'000) budgetiert. Für politisch bedingte öffentliche Anlässe wie den Druck von Broschüren oder Flyern zu wichtigen politischen Themen oder die Durchführung des Behörden- und des Neuzuzügeranlasses sind CHF 12'000 vorgesehen. Der gesamte Nettoaufwand weicht nur wenig vom Rechnungsergebnis 2021 ab (plus CHF 2'700).

021 Finanz- und Steuerverwaltung

Bei den Brutto-Aufwendungen (CHF 805'300) sind alle mit diesen Amtsstellen direkt verknüpften Kosten wie Zahlungsgebühren und Betriebskosten enthalten. Bei den Erträgen (CHF 499'000) sind Einnahmen und Verrechnungen für zentrale

Dienstleistungen wie Steuer-Bezugsprovisionen und Buchführungen für Spezialfinanzierungen und Dritte budgetiert. Die budgetierten Nettokosten liegen CHF 17'600 über jenen von 2021. Dies resultiert aus höheren Personalkosten (plus CHF 18'900); nebst dem Teuerungsausgleich und individuellen Lohnanpassungen stehen 3 Treueprämien an. Zusätzlich wird während einem Monat der neue Leiter Steueramt durch den bisherigen Steuersekretär eingeführt.

022 Allgemeine Dienste, übrige

Die Nettoaufwendungen für die allgemeine Verwaltung (Kanzlei, 50% Gemeindepräsidium, Lehrlingswesen und nicht aufteilbare Posten) betragen CHF 543'800. Darin enthalten sind auch der Druck der LinthSicht (Mitteilungsblatt), das Büromaterial, die Anschaffungen von Mobilien und Geräten, die Porti, die Telefongebühren, die Haftpflichtversicherung und die Kopiergeräte der gesamten Verwaltung. Dafür werden an Spezialrechnungen (inkl. Zivilstandskreis und Betriebskreis) Arbeitsplatzpauschalen verrechnet. Die budgetierten Nettokosten liegen rund CHF 31'700 über dem Rechnungsergebnis 2021. Nebst dem Teuerungsausgleich und individuellen Lohnerhöhungen kommen die beiden Sekretärinnen in den Genuss einer Treueprämie für je 15 Dienstjahre. Seit dem Sommer 2023 sind wieder alle 3 Verwaltungslehrstellen besetzt (Personalkosten plus CHF 18'000). Bei den nicht aufteilbaren Posten fallen netto CHF 11'200 tiefere Kosten an.

Bei der Bauverwaltung (Abteilungen Hoch- und Tiefbau) sind Nettokosten von CHF 485'000 (gegenüber 2021: plus CHF 129'000) budgetiert. Davon sind CHF 90'000 für Honorare externer Berater, Gutachter und Fachexperten im Zusammenhang mit Baubewilligungsverfahren eingestellt, die zum Teil weiterbelastet werden können (CHF 30'000). Die Personalkosten steigen um rund CHF 157'000. Dazu sind weitere Infos im nebenstehenden Spotlight zu lesen. Die Baubewilligungsgebühren werden mit CHF 150'000 budgetiert. Der Transparenz wegen werden die aus energiepolitischen Gründen entfallenden Einnahmen für Baubewilligungsverfahren der Kostenstelle Energie intern belastet (CHF 10'000).

Für Informatikaufwendungen der allgemeinen Verwaltung sind 2023 CHF 393'700 budgetiert und damit CHF 54'300 mehr als 2021 ausgegeben wurden. Das Stellenpensum des IT-Teams musste ab 2022 um 20% erhöht werden, da mit der IT-Bildungsoffensive in der Schule deutlich mehr Geräte und Nutzende anfallen, die betreut werden wollen. Entsprechend werden die Mehrkosten der Schulinformatik teils intern weiterbelastet. Die Anschaffungskosten für Fachanwendungen fallen CHF 28'800 höher aus.

029 Verwaltungsliegenschaften

Die Nettoaufwendungen werden mit CHF 128'600 budgetiert und sind damit um CHF 46'700 tiefer als in der Erfolgsrechnung 2021. Die Personalkosten sind um CHF 18'600 höher und die baulichen Unterhaltskosten CHF 71'000 tiefer budgetiert.

Nicht gebundene Ausgaben	CHF
011 Legislative	
– Buchprüfung durch externe Revisionsstelle	21'000
022 Allgemeine Dienste	
– Druck LinthSicht (netto)	45'200
– allgemeine Verwaltung:	
– Ersatzanschaffungen Mobiliar	19'000
– Pensenerhöhung Hochbau/ Tiefbau 40% (ab Juni 2023)	28'000
– Honorare externe Berater, Fachexperten i.S. Baubewilligungen (netto)	60'000
– Informatik: Zusatzanschaffungen Software	18'700
029 Verwaltungsgebäude	
– Rathaus I: Ersatz Schliesssystem	6'000
– Rathaus I: Fassadenreinigung	8'000



Zur Verwaltungsreorganisation: Dieses Projekt wurde 2020/2021 gestartet und hat inzwischen klare Konturen angenommen. Die neue IT-Infrastruktur schafft flexiblere Arbeitsplatzverhältnisse und ermöglicht Homeoffice-Arbeit. Dies steigert die Arbeitsqualität und -zufriedenheit weiter. 2020 ist bereits das Aufgaben-Portfolio 2020 überprüft und angepasst worden. Der Gemeinderat hat nun entschieden, mit einem neuen Organigramm die Bereichsleitung einzuführen und zwar aus folgenden Gründen:

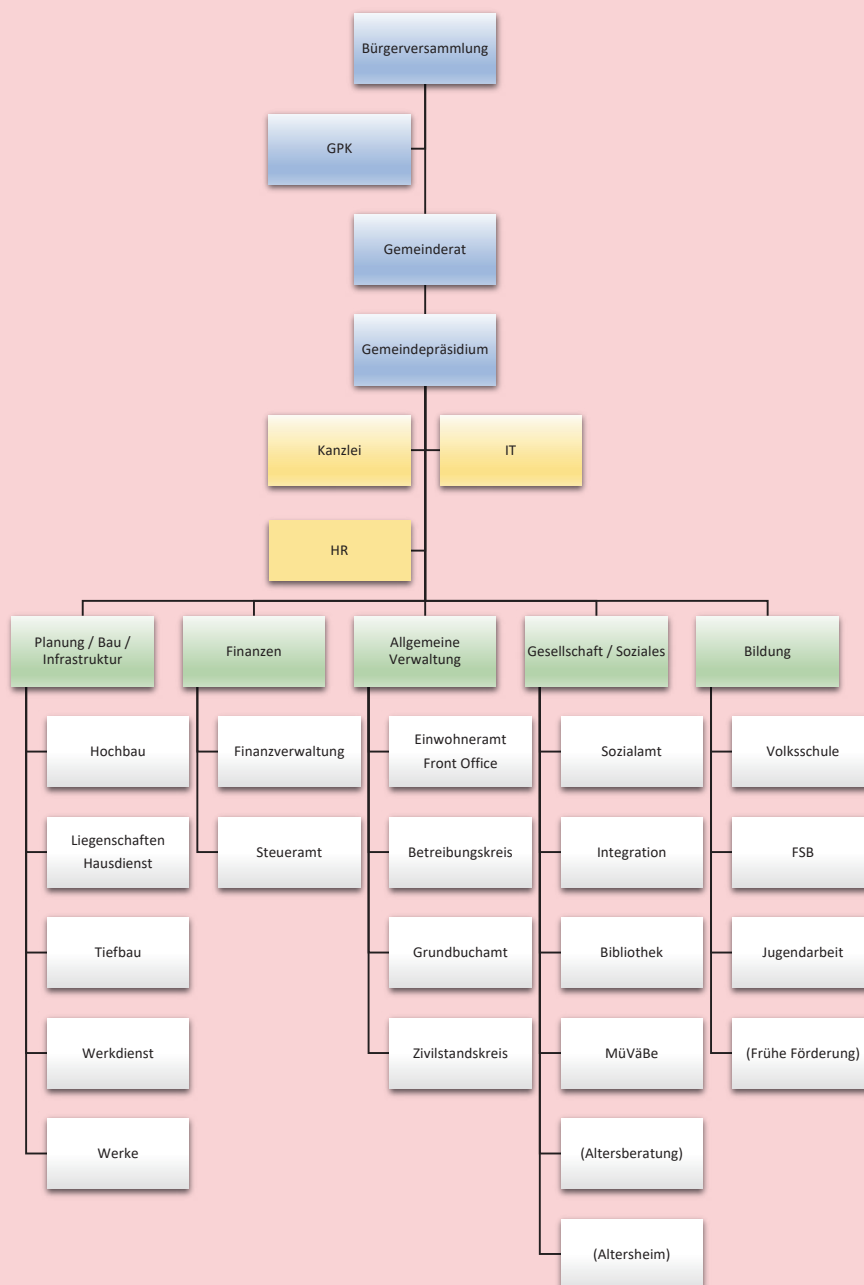
- Die Einführung von Bereichsleitungen wird der Tatsache gerecht, dass die Anforderungen an Fachlichkeit und Führungskompetenz auch auf einer Verwaltung ständig zunehmen.
- Sie reagiert auf die Tatsache, dass etliche Themen je länger je mehr ämterübergreifend bearbeitet werden. Diejenigen Bereiche, die auf einen regelmässigen Austausch angewiesen sind, resp. häufig zusammenarbeiten, sollen daher enger zusammengeführt werden.
- Die Bildung von themenbezogenen Bereichen erlaubt eine sachgerechtere, vor allem aber direktere Führung, was auch die Rollenteilung unter den Amtsleitenden verbessert.
- Mit der Leitungskonferenz wird ein Gremium geschaffen, das – mit den notwendigen Kompetenzen ausgestattet – die Rollenteilung zwischen Gemeinderat und Verwaltung effizienter macht.
- Der Gemeinderat wird von Verwaltungsaufgaben entlastet und kann sich auf seine Kerngeschäfte konzentrieren.
- Die Führungsarbeit für den Gemeindepräsidenten wird deutlich kleiner, womit er seine Ressourcen wieder vermehrt auf die Geschicke der Gemeinde fokussieren kann.

Mit den Amtsleitenden wurde die Organisationsstruktur an mehreren Sitzungen resp. Workshops thematisiert. Für die Leitungskonferenz wurde eine Geschäftsordnung verfasst. Die anstehende Pensionierung von langjährigen Stützen der Verwaltung wird bedauert, bietet aber auch die Chance, die Überführung in die neuen Strukturen in den nächsten 24 Monaten zu bewerkstelligen. Bereits ist der Leiter Finanzverwaltung in die Nachfolgeregelung für den in Pension gehenden Steuersekretär eingebunden worden und wird den Bereich Finanzen samt Steueramt übernehmen. Die Abteilungen Hoch- und Tiefbau werden nach der Pensionierung des Leiters Tiefbau zum Bereich Planung, Bau & Infrastruktur zusammengelegt werden, wozu eine neue Bereichsleitung gesucht wird, die auch die Abteilung Tiefbau übernehmen kann.

Das Organigramm zeigt, wohin die Verwaltungsreorganisation führen wird, auch wenn für Einzelbereiche noch geeignete Lösungen gefunden werden müssen. So wird sich z.B. erst in Zukunft weisen, ob für das Altersheim eine selbstständige Organisationsform gewählt werden wird

oder ob die Frühe Förderung länger als bis zum Aufbau beim Bereich Bildung verbleibt. Mit anderen Worten: das Organigramm ist nicht in Stein gemeisselt und wird immer dann angepasst werden, wenn damit bessere Lösungen erreicht werden können.

Organigramm Gemeinde Uznach (Ziel 2025)





Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

in CHF

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-2'457'700	2'248'200	-2'317'300	2'258'300	-2'307'908	2'170'506
Nettoergebnis		-209'500		-59'000		-137'402
11 Öffentliche Sicherheit	-32'900	23'000	-32'900	25'000	-32'178	22'460
111 Polizei	-19'900	0	-19'900	0	-20'460	0
112 Verkehrssicherheit	-13'000	23'000	-13'000	25'000	-11'718	22'460
14 Allgemeines Rechtswesen	-1'763'600	1'647'200	-1'698'900	1'694'800	-1'673'422	1'598'712
140 Allgemeines Rechtswesen	-1'763'600	1'647'200	-1'698'900	1'694'800	-1'673'422	1'598'712
15 Feuerwehr	-567'500	567'500	-528'000	528'000	-538'484	538'484
150 Feuerwehr	-567'500	567'500	-528'000	528'000	-538'484	538'484
16 Verteidigung	-93'700	10'500	-57'500	10'500	-63'824	10'850
161 Militärische Verteidigung	-14'300	0	-2'200	0	-2'797	0
162 Zivile Verteidigung	-79'400	10'500	-55'300	10'500	-61'027	10'850

Erläuterungen zum Budget 2023

111 Polizei

Für die Überwachung des öffentlichen Raums sind CHF 16'000 budgetiert (gleich viel wie in der Rechnung 2021 belastet). An die Kosten der kantonalen Notrufzentrale müssen weiterhin CHF 3'900 bezahlt werden.

112 Verkehrssicherheit

Für die externen Kontrollen der öffentlichen Parkplätze fallen jährlich rund CHF 12'000 an. Diese können durch Busseneinnahmen mehr als wettgemacht werden (Budget CHF 23'000).

140 Allgemeines Rechtswesen

Bei den dazu gehörenden Bereichen sind folgende Nettoaufwendungen bzw. Nettoerträge budgetiert:

- Einwohnerkontrolle Aufwand CHF 110'400
- Grundbuchamt Ertrag CHF 206'700, Grundbuchvermessung Aufwand CHF 5'300
- Geografisches Informationssystem Aufwand CHF 23'500
- übriges Rechtswesen Aufwand CHF 225'400 (KESB CHF 240'000; Einbürgerungsgebühren CHF 15'000)
- Zivilstandskreis Aufwand CHF 38'400
- Betreibungskreis Ertrag CHF 79'900.

Beim Einwohneramt sind gegenüber den 2021 erzielten Aufwendungen CHF 23'700 höhere Nettokosten budgetiert. Da 2021 eine mehrmonatige Vakanz zu verzeichnen war, steigt der Personalaufwand entsprechend der Sollbesetzung um rund CHF 30'600. Ab 2022 werden der Kostenstelle Hundeversäuberung CHF 7'000 an internen Dienstleistungen verrechnet (vgl. hierzu die Bemerkungen zu Konto 779 auf Seite 21).

Beim Grundbuchamt wird gegenüber der Rechnung 2021 ein um CHF 17'400 höherer Nettoertrag erwartet. Der Beitrag an die KESB Linth wird mit CHF 240'000 ähnlich hoch budgetiert wie 2021

(plus CHF 3'600). Die Nettokosten des Zivilstandskreises werden im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen an die beteiligten Gemeinden weiterverrechnet; für Uznach resultiert gegenüber 2021 u.a. wegen einer Pensenerhöhung von 20% ein höherer Anteil von CHF 9'600. Beim Betreibungskreis wird weiterhin von hohen Gebührenerträgen ausgegangen (rund CHF 510'000). Die Erfolgsverteilung auf die beiden Gemeinden Gommiswald und Uznach wird aufgrund von Anzahl Zahlungsbefehlen und Einwohnenden vorgenommen. Für 2023 wird ein Nettoertrag für Uznach von CHF 79'900 budgetiert und damit rund CHF 11'000 weniger, als 2021 erreicht wurden.

150 Feuerwehr

Da die Feuerwehr als Spezialfinanzierung geführt wird, erwachsen dem allgemeinen Gemeindehaushalt keine Kosten. Der Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss wird in einem gesonderten Verpflichtungskonto ausgeglichen.

Von den Aufwendungen von CHF 381'000 sind CHF 22'400 für Abschreibungen und CHF 318'000 für die Kosten der gemeinsamen Feuerwehr Uznach-Schmerikon budgetiert. Bei den Einnahmen wird mit CHF 55'000 Quellensteuern und CHF 510'000 Ersatzabgaben gerechnet. Der Ertragsüberschuss von CHF 186'500 wird ins Eigenkapital der Spezialfinanzierung Feuerwehr eingelegt. Dieses betrug Ende 2021 CHF 1'454'000 und hilft mit, die für 2028 und nachfolgend geplanten Ersatzanschaffungen von Spezialfahrzeugen zu finanzieren.

161 Militärische Verteidigung

Für die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Schiessanlage im Buchwald werden Kosten von CHF 14'300 budgetiert. Davon betreffen CHF 5'000 den Unterhalt beim 300-Meter-Schiessstand und CHF 7'500 die Sanierung des Kugelfangs beim 50-Meter-Schiessstand. In Abklärung ist, ob für die Sanierung des Kugelfangs beim

300-Meter-Schiessstand ein Betrag von rund CHF 20'000 ins Budget 2024 aufgenommen werden muss.

162 Zivile Verteidigung

Von den Bruttoaufwendungen beim Zivilschutz von CHF 51'700 sind CHF 45'000 als Kostenanteil an die Regionale Zivilschutzorganisation Zürichseelinth vorgesehen. Für die Vermietung der Räumlichkeiten in der öffentlichen Zivilschutzanlage im Stadtgraben ist ein Ertrag von CHF 7'000 budgetiert. An die Zivilschutzausgaben leistet der Bund einen jährlichen Pauschalbeitrag von CHF 3'500.

Beim Gemeindeführungsstab wird mit Kosten von CHF 27'700 gerechnet und damit mit rund CHF 20'500 mehr, als 2021 ausgegeben wurden. Für die externe Analyse der Mangellage bezüglich Energieversorgung und Planung einer entsprechenden Notversorgung sind CHF 20'000 budgetiert.

Nicht gebundene Ausgaben	CHF
111 Polizei	
– Überwachung öffentlicher Raum (privater Sicherheitsdienst)	16'000
112 Verkehrssicherheit	
– Kontrolle der Parkplätze beim Flussbad Grynau (privater Sicherheitsdienst)	8'000
140 Allgemeines Rechtswesen	
– Brautpaargeschenke bei Ziviltrauungen	6'000
161 Militärische Verteidigung	
– Beiträge an Unterhalt Schiessanlagen	12'500
162 Zivile Verteidigung	
– Analyse Mangellage, Planung Notversorgung	20'000



Bildung

in CHF

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 Bildung	-16'564'900	1'129'200	-15'835'400	1'123'200	-15'801'581	1'169'910
Nettoergebnis		-15'435'700		-14'712'200		-14'631'671
21 Obligatorische Schule	-16'555'200	1'129'200	-15'835'300	1'123'200	-15'801'481	1'169'910
211 Eingangsstufe (Kindergarten)	-1'190'200	9'500	-1'076'600	21'500	-1'023'578	9'161
212 Primarstufe	-3'647'900	6'900	-3'576'700	12'000	-3'703'818	59'546
213 Oberstufe	-2'935'200	22'200	-2'783'200	18'600	-2'932'345	67'954
214 Musikschule	-668'800	372'000	-673'200	396'500	-665'025	376'663
217 Schulliegenschaften	-2'395'500	310'800	-2'403'500	312'200	-2'183'430	314'672
218 Tagesbetreuung	-244'900	211'600	-204'100	165'000	-182'156	147'556
219 Obligatorische Schule, übrige	-5'472'700	196'200	-5'118'000	197'400	-5'111'128	194'358
29 Übriges Bildungswesen	-9'700	0	-100	0	-100	0
299 Bildung, übrige	-9'700	0	-100	0	-100	0

Erläuterungen zum Budget 2023

Personalkosten

Grundsätzlich wurden die Bruttogehälter aufgrund des Personalbestandes von Ende August 2022 budgetiert. Der Ausgleich der Teuerung wird jeweils analog dem Kanton gewährt. Bei der Budgetierung wurde von 2% ausgegangen. Bei den Personalkosten für Lehrpersonen wird berücksichtigt, dass die vom Kanton vorgegebenen Stufenanstiege gewährt werden. Die definitiven Entscheide werden vom Kantonsrat in der Novembersession gefällt werden.

211 Eingangsstufe (Kindergarten)

Für den Kindergarten wurden CHF 166'300 höhere Kosten budgetiert als 2021 ausgegeben wurden. Dies entspricht ziemlich genau den höheren Personalkosten, zu denen auch die 8. Kindergartenklasse zu zählen ist, die auf den Sommer 2022 eröffnet werden musste.

212 Primarstufe

Die Nettoaufwendungen werden mit CHF 3'641'000 praktisch gleich hoch budgetiert wie 2021 angefallen (minus CHF 3'300). Die Personalkosten sind leicht tiefer und die Sachaufwendungen leicht höher budgetiert.

213 Oberstufe

Die Nettoaufwendungen steigen gegenüber 2021 um rund CHF 48'600. Ab dem Sommer 2022 werden wieder wie früher 12 Oberstufenklassen geführt (plus 1 Sekundarklasse), was die höher budgetierten Personalkosten von rund CHF 52'100 erklärt.

214 Musikschule

Der budgetierte Kostenanteil für Uznach ist mit CHF 296'800 leicht höher (plus CHF 8'400) als 2021 angefallen. Dabei ist berücksichtigt, dass die geplante Erhöhung der Tarife auf den Sommer 2022 und die gleichzeitige Abschaffung des Fa-

milienrabatts an der Bürgerversammlung vom 8.12.2021 abgelehnt wurden. Die Defizitanteile der beiden Schulen Schmerikon und Uznach errechnen sich nach der Anzahl erteilter Lektionen.

217 Schulliegenschaften

Bei den Schulanlagen wird mit Nettoaufwendungen von CHF 2,085 Mio. gerechnet, was gegenüber 2021 Mehrkosten von CHF 215'900 entspricht. Der Hauptgrund dafür wird in den höheren Abschreibungen von netto CHF 180'100 gefunden. Siehe auch nebenstehendes Spotlight im roten Kasten.

Die Personalkosten werden netto CHF 86'600 höher budgetiert. Davon entfallen rund CHF 30'000 auf fällige Treueprämien und den budgetierten Teuerungsausgleich. Im Weiteren waren 2021 Vakanten und Stellenwechsel zu verzeichnen. Für Anschaffungen von Mobilien, Geräten und Fahrzeugen (siehe Liste «nicht gebundene Ausgaben») sind CHF 110'000 vorgesehen (plus CHF 27'400). Die weiteren Planungen und Projektierungen Dritter von Bauvorhaben zur Vorbereitung der Kreditbewilligung sind 2023 in der Investitionsrechnung budgetiert (CHF 500'000). Aufgrund der Neuinstallation von PV-Anlagen und dem geplanten Zusammenschluss der Energieversorgung (ZEV) wird die Stromkosteneinsparung auf CHF 23'000 geschätzt; das «Testjahr» 2023 wird genauere Erkenntnisse bringen. Für den baulichen Unterhalt der Schulanlagen werden CHF 280'000 budgetiert, was CHF 59'500 weniger sind als 2021.

218 Tagesbetreuung

In dieser Funktion sind die Aufwendungen der Familien- und Schulerghänzenden Betreuung (FSB) der Schule Uznach (Mittagstisch, Nachmittags- und Ferienbetreuung) sowie ein Beitrag an die externen Tagesfamilien Linthgebiet enthalten. Die Nachfrage nach ausserschulischen Betreuungsangeboten hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen.

Schulraumplanung:

Es ist wohl unbestritten, dass das Unterstufenschulhaus im Usserhirschland ersetzt werden muss. Ebenfalls macht Sinn, den Solitär-Kindergarten Gerbi in die Planung einzubeziehen und ein vollwertiges Kindergarten-/Unterstufenzentrum zu planen. Es fragt sich lediglich, wo denn genügend Raum vorhanden ist für einen Ersatzbau mit 4 Kindergarten- und 6 Unterstufenklassen. Optimalerweise wird eine Einfachturnhalle integriert, damit die Verschiebungen im Klassenverband zum Turnunterricht eingespart werden können.

Der Gemeinderat und der Burgerrat sind der Meinung, dass beim Ernetschwilerbach südlich der Zürcherstrasse auf dem Areal der «Alten Käserei» Platz beschafft werden könnte. Eine erste Studie der ERR Raumplaner AG hat gezeigt, dass genügend Platz für ein Primarschulhaus vorhanden wäre. Mit einer weiteren Machbarkeitsstudie soll nun aufgezeigt werden, wie die unterschiedlichen Parzellen optimal genutzt und allenfalls abgetauscht werden, damit die Interessen der betroffenen Grundeigentümerschaften bestmöglich erfüllt werden können.

Da die Planung des Schulhausersatzbaus im Raum Ernetschwilerbach nach wie vor ungewiss ist, wird die Zeit genutzt, den Ausbau des Schulhauses Weinberg zu einem vollwertigen Kindergarten-/Unterstufenzentrum mit 2 Kindergärten und 3 Unterstufenschulzimmern voranzutreiben. Damit wird im Osten das Pendant zu den Schulliegenschaften Gerbi und Ausserhirschland im Westen geschaffen. Das gibt nicht nur Spielraum bei der Beschulung, sondern auch bei der Realisierung.

Die Personalkosten sind gegenüber 2021 um CHF 38'200 und die externen Verpflegungskosten um CHF 10'300. höher budgetiert. Dafür wird mit hö-



heren Elternbeiträgen von CHF 75'700 gerechnet. Wegen der grossen Nachfrage wurden zusätzliche Räumlichkeiten benötigt, die in einer gemeindeeigenen Wohnung an der Schulhausstrasse 7 geschaffen wurden. Dafür wird ein interner Mietzins von CHF 17'800 verrechnet.

219 Obligatorische Schule, übrige

Die Nettoaufwendungen für Übriges der obligatorischen Schule werden mit CHF 5'276'500 budgetiert und damit rund CHF 359'700 höher als 2021 ausgegeben wurden. In diesen rund CHF 5,28 Mio. sind Kosten enthalten für Schulleitungen und Schulverwaltung (CHF 1'243'000), die Informatik in den Klassenzimmern (CHF 388'700), den Schulpsychologischen Dienst (CHF 130'000), die Schulsozialarbeit (CHF 180'000), den Schülertransport (CHF 13'200), Schulanlässe und Freizeitangebote (CHF 133'500), die Schulgeldverrechnungen (CHF 1'197'300), die Elternmitwirkung (CHF 9'200), den Freiwilligen Schulbetriebsaufwand (CHF 18'900), den übrigen Schulbetriebsaufwand wie Telefonie, Dolmetscherdienste und Supervisionen (CHF 53'900) und die Sonderpädagogischen Massnahmen (CHF 1'908'800).

Die Aufwendungen für die Schulleitungen und die Schulverwaltung steigen gegenüber 2021 um rund CHF 98'000. Dies resultiert hauptsächlich durch höhere Personalkosten bei den Schulleitungen von CHF 85'000 und bei der Schulverwaltung von CHF 6'300. Bei den Schulleitungen wurden einerseits die Pensen per 1. August 2022 erhöht, andererseits sind durch Stellenwechsel auf anfangs 2023 höhere Bruttolohnkosten zu erwarten.

Der Aufwand für die Schulinformatik steigt als Folge der IT-Bildungsoffensive um CHF 75'600. Die Abschreibungen aus Investitionsausgaben steigen um CHF 52'200 auf CHF 142'000. Die sukzessive Erhöhung des Mengengerüsts der Hardware benötigt mehr interne Ressourcen des IT-Teams, die den Allgemeinen Diensten (siehe Gliederung 022) mit CHF 20'000 gutgeschrieben werden.

Das Schulrektorat beantragte im Zuge der Budgetierung für die Schulsozialarbeit eine Pensenerhöhung per 1. August 2023 von 30%. Diese würde Mehrkosten für 5 Monate von rund CHF 20'000 generieren. Diese sind vorsichtshalber budgetiert worden, obwohl der Gemeinderat erst darüber befinden wird, wenn die noch offenen Fragen geklärt sind.

2021 (wie auch schon 2020) fanden Corona-bedingt etliche Schulreisen, Lager und andere Veranstaltungen nicht statt. Im Vergleich dazu werden für ein- und mehrtätige Schulanlässe CHF 48'800 mehr budgetiert.

Für sonderpädagogische Fördermassnahmen werden CHF 1,91 Mio. budgetiert und damit CHF 121'700 mehr als 2021 ausgegeben wurden. Insbesondere sind höhere Personalkosten für die Schulische Heilpädagogik, den Deutschunterricht für Fremdsprachige und die Einführungsklasse zu verzeichnen (plus CHF 142'700). Hingegen sind für die regionale Psychomotorikstelle tiefere Kosten veranschlagt (minus CHF 23'100).

Nicht gebundene Ausgaben	CHF
211 Eingangsstufe (Kindergarten)	
– Klassenassistenzen	46'000
212 Primarstufe	
– Klassenassistenzen Unterstufe	97'000
– Praktikanten Mittelstufe	18'000
213 Oberstufe	
– Klassenassistenzen	89'000
217 Schulliegenschaften	
– Anschaffungen Mobiliar (inkl. kompletter Ersatz für zwei Schulzimmer)	83'000
– Anschaffungen Apparate, Maschinen, Geräte, Werkzeuge	27'000
– Unterhalt Hochbauten, Gebäude	280'000
218 Tagesbetreuung	
– Morgen- und Nachmittagsbetreuung Schule (netto)	20'000
219 Obligatorische Schule	
– Pensenerhöhung Schulleitungen ab 1.8.2022 (plus 38%)	61'000
– Pensenerhöhung Schulverwaltung (temporär plus 30%)	31'000
– Pensenerhöhung Schulsozialarbeit ab 1.8.2023 (plus 30%)	20'000
– Aufwand Volunteers und Lesepatzen	9'000
299 Bildung, übrige	
– Weiterbildung für Eltern (Umgang mit Medien)	9'600



Kultur, Sport und Freizeit

in CHF

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kultur, Sport und Freizeit	-658'500	322'500	-583'600	226'200	-625'017	229'335
Nettoergebnis		-336'000		-357'400		-395'683
31 Kulturerbe	-2'100	0	-11'100	0	-100	0
311 Museen und bildende Kunst	-1'000	0	-1'000	0	0	0
312 Denkmalpflege und Heimatschutz	-1'100	0	-10'100	0	-100	0
32 Kultur, übrige	-425'300	169'200	-401'900	152'900	-414'277	161'419
321 Bibliotheken	-373'300	169'200	-348'900	152'900	-368'689	161'419
322 Musik und Theater	-16'000	0	-16'000	0	-17'450	0
329 Kultur, übrige	-36'000	0	-37'000	0	-28'138	0
34 Sport und Freizeit	-231'100	153'300	-170'600	73'300	-210'640	67'915
341 Sport	-199'800	153'300	-142'900	73'300	-169'680	67'915
342 Freizeit	-31'300	0	-27'700	0	-40'960	0

Erläuterungen zum Budget 2023

312 Denkmalpflege und Heimatschutz

Gemäss dem Kulturerbegesetz (KEG) von 2018 ist jede Staatsebene für die ihr zugeteilten Schutzbjekte in Sachen Beiträge selbst zuständig. Entsprechend können die Politischen Gemeinden Baudenkmäler von lokaler Bedeutung im Rahmen des Budgets durch Beiträge unterstützen, wofür neu nur noch CHF 1'000 ins Budget aufgenommen werden (bisher CHF 10'000).

321 Bibliotheken

Der Nettoaufwand für die Bibliothek wird mit CHF 204'100 budgetiert, CHF 3'200 weniger als 2021 aufgewendet wurden.

322 Musik und Theater

Für jährlich wiederkehrende Beiträge an Musik- und Theatervereine werden weiterhin CHF 16'000 budgetiert.

329 Kultur, übrige

Für jährlich wiederkehrende Beiträge an die übrigen Kulturvereine werden CHF 19'000 und für kulturelle Anlässe wie die Jubiläumsfeier und die Postkutschenausflüge mit «jubelnden Hochzeitspaaren» CHF 11'000 budgetiert. Im Zuge der

Fassadenreinigungen im Städtli, welche rund alle 10 Jahre stattfinden, ist geplant, ein Städtlifest durchzuführen. Dafür ist ein Beitrag von CHF 6'000 budgetiert.

341 Sport

Für Beiträge an die örtlichen Sportvereine sind unverändert CHF 68'000 vorgesehen. Davon gehen CHF 48'000 an den Fussballclub; zusätzlich fällt seit 2019 der Abschreibungsbetrag von CHF 29'700 für die Teilsanierung des Clubhauses und den Neubau einer Garderobenanlage an (vgl. Entscheid der Bürgerversammlung vom 7. Dezember 2017).

Beim Flussbad Grynau resultieren ordentliche Aufwendungen von CHF 41'000 und Erträge von CHF 85'000 (Parkplatzgebühren). Für 2023 ist geplant, einen Sandplatz für das Volleyballspiel zu bauen (Kosten CHF 60'000); dieser soll jedoch durch Sponsoringbeiträge finanziert werden.

342 Freizeit

Bei den Parkanlagen und Wanderwegen werden Kosten von CHF 23'000 budgetiert. Die Investitionskosten 2019/2020 des multifunktionalen Bewegungsparks für Rollsportarten beim Fussballplatz werden in 40 Jahren abgeschrieben (CHF 7'200 pro Jahr).

Nicht gebundene Ausgaben	CHF
322 Musik und Theater	
– Vereinsbeiträge	16'000
329 Kultur, übrige	
– kulturelle Anlässe und Veranstaltungen (Postkutschenfahrten, Jubiläumsfeier/-geschenke, etc.)	11'000
– Städtlifest anlässlich Fassadenreinigungen	6'000
– Vereinsbeiträge	19'000
341 Sport	
– Vereinsbeiträge	68'000



Gesundheit

in CHF

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Gesundheit	-5'246'700	3'719'700	-4'359'200	2'894'300	-4'507'498	2'959'822
Nettoergebnis		-1'527'000		-1'464'900		-1'547'675
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-4'416'600	3'391'600	-3'941'700	2'891'700	-4'056'414	2'897'779
412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	-4'416'600	3'391'600	-3'941'700	2'891'700	-4'056'414	2'897'779
42 Ambulante Krankenpflege	-786'800	325'800	-374'400	0	-400'594	60'197
421 Ambulante Krankenpflege	-786'800	325'800	-374'400	0	-400'594	60'197
43 Gesundheitsprävention	-43'100	2'300	-42'900	2'600	-49'989	1'846
432 Krankheitsbekämpfung, übrige	0	0	0	0	-4'019	0
433 Schulgesundheitsdienst	-40'400	0	-39'900	0	-43'930	0
434 Lebensmittelkontrolle	-2'700	2'300	-3'000	2'600	-2'040	1'846
49 Gesundheitswesen, übrige	-200	0	-200	0	-500	0
490 Gesundheitswesen, übrige	-200	0	-200	0	-500	0

Erläuterungen zum Budget 2023

412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

Die Kosten für die stationäre Pflege, sprich Pflegefinanzierung, werden mit CHF 1 Mio. budgetiert. Dies sind rund CHF 95'000 weniger als 2021 aufgewendet wurden. Diese Kostenminderung wird durch das Zusammenwirken des Ausbaus der ambulanten Leistungen (z.B. Nachtspitex und Palliativ Care – siehe Konto 421) und der Arbeitsaufnahme der Altersberatung erwartet (siehe auch untenstehendes Spotlight im roten Kasten). CHF 25'000 werden für die externe Fachbegleitung bezüglich Planung von betreuten Wohnformen budgetiert.

Beim Altersheim Städtli wird ein Aufwandüberschuss von CHF 279'000 budgetiert (2021: Ertragsüberschuss CHF 109'200). Wesentliche Veränderungen zur Rechnung 2021 sind bei den Personalkosten (plus CHF 486'500), bei den höheren Abschreibungen (CHF 125'900), beim Unterhalt der Immobilie (plus CHF 58'000) und bei den höheren Tax-Einnahmen (plus CHF 340'700) zu verzeichnen. Um auf dem Personalmarkt genügend qualifizierte Mitarbeitende rekrutieren, resp. das bestehende Personal halten zu können, waren in den drei vergangenen Jahren Anpassungen bei den Personal- und Lohnstrukturen unabdingbar. Die aktuell höhere Pflegeintensität der Bewohnenden verlangt zudem weitere Personalressourcen. Diese Kosten können aber mit Mehreinnahmen für Pflegedienstleistungen wettgemacht werden. Die Pensions-taxen wurden per 1. Januar 2022 erstmals seit August 2012 von CHF 122 leicht um CHF 6 auf CHF 128 pro Tag erhöht.

Das Altersheim verfügt per 31. Dezember 2021 über eine Ausgleichsreserve für bauliche Massnahmen von rund CHF 1,208 Mio. Für den Unterhalt der 20-jährigen Liegenschaft werden 2023 CHF 150'800 budgetiert, wovon CHF 105'000 dieser Reserve entnommen werden.

Das für 2023 budgetierte Betriebsdefizit von CHF 174'000 (inkl. Rückzahlung ausserordentlicher Abschreibungen von CHF 95'000) wird dem Verpflichtungskonto belastet (Bestand per 31. Dezember 2021: CHF 2'380'000).

421 Ambulante Krankenpflege allgemein

Per 1. Januar 2022 wurde der Verein Mütter- und Väterberatung aufgelöst und nach dem Sitzgemeindemodell für die beteiligten Gemeinden von der Gemeinde Uznach übernommen. Die Buchführung wird gesondert unter der Gliederung 42109 geführt – dies verursacht ab Budget 2023 eine Umsatzsteigerung von CHF 325'000. Das Betriebsdefizit wird den Mitgliedsgemeinden wie früher im Verhältnis zur Einwohnerzahl weiterverrechnet.

Von den budgetierten Nettoaufwendungen von CHF 461'000 (CHF 120'600 höher als 2021) entfallen CHF 326'000 auf Leistungen der Spitex Linth und CHF 45'000 auf jene der Pro Senectute. Mit CHF 50'000 werden die Mütter-/Väterberatung und mit CHF 40'000 die privaten Pflegefachpersonen unterstützt.

Für die Spitexleistungen sind gegenüber 2021 Mehrkosten von CHF 41'800 zu erwarten. Darin sind zusätzliche Angebote wie Nachtspitex und Palliativ Care eingeschlossen. Die 2021 erhaltene Rückerstattung der Anschubfinanzierung durch die Spitex von CHF 60'200 entfällt.

433 Schulgesundheitsdienst

Für Schularztdienste werden CHF 11'000 und für Schulzahnpflegeleistungen CHF 29'400 budgetiert.

434 Lebensmittelkontrolle

Unter dieser Funktion werden die Aufwendungen und Erträge der Pilzkontrollstelle gebucht.

Nicht gebundene Ausgaben CHF

412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	
– Planung von betreuten Wohnformen	25'000
– Altersheim: Anschaffungen Mobiliar, Apparate, Maschinen, Geräte	67'000
– Altersheim: Honorare externe Berater, Fachexperten	48'000
– Altersheim: Unterhalt immobile und mobile Sachanlagen	160'400
– Altersheim: Rückzahlung a.o. Abschreibungen an Gemeindehaushalt (wiederkehrend)	95'000
421 Ambulante Krankenpflege allgemein	
– Haushaltshilfe Pro Senectute	45'000
– Spitex Linth, Ausbau Nachtspitex und Palliativ Care	25'000



Pilotprojekt Altersberatung: Zusammenhang Kosten ambulante Versorgung, stationäre Pflegerestkosten und Altersberatung:

Mit dem Pilotprojekt Altersberatung (vgl. Budgetbericht Seite 17) wird sichergestellt, dass die Uznerinnen und Uzner die Unterstützungsangebote kennen und wunschgerecht und optimal auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet nutzen können. Die neu geschaffene Fachstelle kümmert sich auch darum, die Angebote zusammen mit den Leistungserbringenden nachfragegerecht weiterzuentwickeln. Das hat zweierlei Auswirkungen:

- Die Uznerinnen und Uzner können länger so selbstständig wie möglich in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben – wenn sie das denn wollen resp. einem Heimaufenthalt vorziehen. Ihre Lebensqualität im Alter steigt. Das Umfeld passt sich verstärkt ihren Bedürfnissen an, die systematisch erhoben werden.
- Die Kosten für die Altersberatung und die ambulanten Angebote steigen, werden aber durch die Einsparungen bei der Pflegerestkostenfinanzierung wettgemacht. Wie das?

Die Kosten in einem Heim sind deutlich höher als zuhause. Ein Monat im Heim führt zu Mehrkosten von rund CHF 3'000 gegenüber einer Person, die zuhause wohnt. (CHF 2'000 Ergänzungsleistungen und CHF 1'000 Pflegerestkosten). Die Pflegerestkosten, die von der Gemeinde finanziert werden, steigen daher von Jahr zu Jahr (Stand 2021: CHF 1,1 Mio.). Die Ergänzungsleistungen werden vom Kanton finanziert und steigen auch ständig an.

Was im Jahresbericht 2021, Seiten 56 ff., bereits ausführlich zum Pilotprojekt Altersberatung dargelegt worden ist, wird pro memoria nochmals aufgeführt. Die einzige Änderung ist die Tatsache, dass die Verhandlungen mit dem Kanton erfolgreich waren und der kantonale Lotteriefonds 50% der Kosten über vier Jahre mitträgt.

Pilotphase Altersberatung und Gutscheine (befristet auf vier Jahre)

Im Zentrum dieser Ausführungen stehen die **Altersberatung** und die **Gutscheine**. Die Beratung informiert die Senioren/-innen sowie ihre Angehörigen über die Angebote an Hilfe und Unterstützungsleistungen. Darüber hinaus zeigt sie auf, wie die aktuelle Lebens- und Wohnsituation optimal mit den entsprechenden Angeboten verknüpft werden kann. Über Gutscheine wird sichergestellt, dass die Unterstützungsangebote auch finanziert oder erste Hilfestellungen rasch und unbürokratisch eingesetzt werden können.

Die Altersberatung Uznach ist ein freiwilliges und kostenloses Angebot. Bei Bedarf vermittelt die Altersberatung die um Rat oder Unterstützung Suchenden an die zuständigen Leistungserbringer (z.B. Pro Senectute, Spitex, Mahlzeiten-

dienst etc.) und kann die Betroffenen und Angehörigen dabei unterstützen, erstmals oder vermehrt Entlastung in Anspruch zu nehmen. Weiter kann sie erste Hilfestellungen in die Wege leiten, wie z.B. einen Arztbesuch vorbesprechen, eine Tageskarte für den öffentlichen Verkehr organisieren oder Tipps zur Unfall-Prophylaxe geben. Alle diese Dienstleistungen können bei Bedarf durch Gutscheine (mit-)finanziert werden.

Wichtige Voraussetzungen für eine gute Altersberatung:

- **Freiwillig – kostenlos – niederschwellig**
Die Altersberatung ist freiwillig, kostenlos und niederschwellig. Nur so kann sie von der ganzen Uzner Bevölkerung ohne Bedenken in Anspruch genommen werden.
- **Vertraulichkeit**
Die Altersberatung ist vertraulich und untersteht dem Berufsgeheimnis.
- **Aufsuchende Beratung**
Die Beratung findet vorzugsweise zuhause statt, um die geeignete Beratung sicherzustellen und die optimale Unterstützung zu vermitteln.
- **Vernetzung**
Die Altersberatung muss sehr gut mit den Leistungserbringenden (Spitex, Spital, Ärzteschaft, Pro Senectute, Altersheim, Tixitaxi, Mahlzeitendienst etc.) vernetzt sein. Damit wird sichergestellt, dass die um Rat Suchenden an die richtige Stelle verwiesen werden und schnell die gewünschte Unterstützung erhalten.
- **Fachkompetenz**
Die beratende Person muss eine Pflegefachperson sein – idealerweise mit Spitex-Erfahrung. So können gesundheitliche Fragen schnell beantwortet und damit verbundene Probleme erkannt werden.
- **Unabhängigkeit**
Die Altersberatung muss unabhängig sein und darf selber keine Dienstleistungen anbieten. Das ist wichtig, weil andere Dienstleistungen bei Bedarf mit Gutscheinen (mit-)finanziert werden (Interessenskonflikt).

Dauer und Kosten der Altersberatung inkl. Gutscheine

Die Altersberatung mit der Möglichkeit, die Ratsuchenden mit Gutscheinen zu unterstützen, soll vorerst auf vier Jahre befristet werden (Pilotphase).

Geplanter Ablauf der vierjährigen Pilotphase:

1. Anstellung und Aufbau der Altersberatung;
2. Erfahrungen sammeln und Optimierung;
3. Auswertung und Diskussion mit der Bevölkerung;
4. Entscheid Weiterführung oder Einstellung des Angebots.

Insbesondere die Betriebsjahre 2 und 3 werden zeigen, welche Wirkung mit der Beratung und

den Gutscheinen erzielt wird. Falls sich die Altersberatung erfolgreich entwickelt, ist der Gemeinderat gerne bereit, das Angebot in Zusammenarbeit und Kostenaufteilung mit den anderen Gemeinden in der Region zu verankern. Nach Ablauf der Pilotphase wird die Bürgerschaft über die Weiterführung zu entscheiden haben.

Sollte sich hingegen herausstellen, dass für die Altersberatung keine Nachfrage besteht, läuft sie nach der Evaluation resp. nach vier Jahren automatisch aus.

Die Kosten der Altersberatung setzen sich folgendermassen zusammen (ca.-Angaben):

Was	Kosten pro Jahr	gesamte Pilotphase (vier Jahre)
Pflegefachperson(-en) mit Zusatzausbildung, 80 Stellenprozente	96'000	384'000
Lohnnebenkosten 25%	24'000	96'000
Total Personalkosten	120'000	480'000
Grundpauschale (Büroinfrastruktur)	20'000	80'000
Drucksachen/Versand	5'000	20'000
Total Sachkosten	25'000	100'000
Total Personal- & Sachkosten	145'000	580'000
Gutscheine	15'000	60'000
Total Kosten Altersberatung	160'000	640'000

Die Finanzierung der Altersberatung inkl. Gutscheine

Die Altersberatung und die Gutscheine werden in Zusammenarbeit mit dem Kanton über den kantonalen Lotteriefonds finanziert. Erst die Altersberatung stellt sicher, dass die gesamte Bevölkerung von Uznach eine niederschwellige Beratung sowie die notwendigen Unterstützungsleistungen angeboten erhält, die auf die spezifische Lebenssituation der Ratsuchenden ausgerichtet sind. Wenn sie diese Hilfen und Unterstützungsleistungen annehmen, können sie weiterhin selbstbestimmend und selbstständig wohnen und leben. Dadurch werden Heimeintritte vermieden oder zumindest hinausgezögert.

Vergleich Pflegekosten ambulant (zuhause) gegenüber stationär (Heimaufenthalt):

Ein Heimeintritt löst Kosten aus, nämlich Pflegefinanzierungskosten¹ bei den Gemeinden und Ergänzungsleistungen² beim Kanton. Bei einem Heimaufenthalt sind die Ergänzungsleistungen höher als zu Hause und durchschnittlich etwa dreimal so hoch wie die Pflegerestkosten. Wird erreicht, dass nur jene Personen in ein Alters-



oder Pflegeheim ziehen, die dies auch möchten oder müssen (z.B. aufgrund eines hohen Pflegebedarfs), können auf Gemeindeebene – und noch vielmehr auf Kantonsebene – spürbar Kosten vermieden werden.

Die folgende Tabelle zeigt die erwartete Wirkung der Altersberatung (Kostenvergleich, Stand 31.12.2021)

Ausgangslage 2021: 27 Personen mit Pflegebedarf von maximal 60 Minuten leben im Altersheim.

Annahme: 12 dieser 27 Personen würden zu Hause unterstützt:

Anzahl Personen aus Uznach in Alters- und Pflegeheimen	70
davon Personen mit max. 60 Min. Pflege pro Tag*	27
Pflegerestkosten stationär pro Person und Jahr 2021	13'473
Pflegerestkosten ambulant pro Person und Jahr 2021	3'157
Differenz pro Person und Jahr	10'316
Kostenminderung, wenn 12 dieser 27 Personen mit max. 60 Minuten Pflege pro Tag zuhause betreut würden	$12 \times 10'316 = 123'792$

Kosten Gutscheine und Altersberatung (80%-Stelle) / Jahr	160'000
--	---------

Kostenbeitrag kt. Lotteriefonds: 50% / Jahr	80'000
---	--------

Restkosten Gemeinde Gutscheine und Altersberatung / Jahr	80'000
--	--------

Frei werdende Mittel für ambulante Angebote / Jahr	43'792
--	--------

* maximal BESA-Stufe 3 (pro BESA-Stufe maximal 20 Minuten Pflegeaufwand)

Die Kosten für die Pilotphase Altersberatung inkl. Gutscheine belaufen sich auf CHF 160'000 pro Jahr. Wenn es bei 12 Personen mit einem Pflegebedarf von maximal 60 Minuten pro Tag gelingt, einen Heimeintritt zu vermeiden, bzw. für mindestens ein Jahr zu verzögern, dann könnten Kosten von rund CHF 124'000 vermieden werden. Wenn mehr als 12 Personen ambulant unterstützt werden können, sieht der Kostenvergleich noch positiver aus.

Neben den verringerten Ausgaben bei den Pflegerestkosten [vgl. Fussnote 1] führt die Verzögerung von Heimeintritten zu tieferen Ausgaben bei den Ergänzungsleistungen [vgl. Fussnote 2]. Darum zeigt der Kanton grosses Interesse an diesem Projekt und finanziert 50% der Kosten über den kantonalen Lotteriefonds, sprich CHF 80'000

pro Jahr, beziehungsweise CHF 320'000 für die gesamte Pilotphase. Der Kanton erzielt rund drei Mal höhere Einsparungen bei den Ergänzungsleistungen als die Gemeinde bei den Pflegerestkosten. Im Gegensatz zur Gemeinde hat er aber keine höheren Ausgaben bei den ambulanten Unterstützungsleistungen.

¹ Gemäss Gesetz über die Pflegefinanzierung (sGS 331.2; abgek. PFG) trägt die Gemeinde die Pflegekosten, soweit diese nicht gedeckt sind durch Sozialversicherungen und den Beitrag der versicherten Person.

² Gemäss Ergänzungsleistungsgesetz (sGS 351.5, abgek. ELG) trägt der Kanton die Lebensunterhaltskosten, die nicht über die AHV und Pensionskasse gedeckt sind. Die Lebenshaltungskosten sind zuhause tiefer, als wenn die Person in einem Alters- oder Pflegeheim wohnt. Neu wird für anerkanntes betreutes Wohnen ein höheres Mietzinsmaximum berücksichtigt. (https://www.sg.ch/gesundheits-soziales/soziales/alter/weitere-angebote/_jcr_content/Par/sgch_downloadlist_1925071934/DownloadListPar/sgch_download_1889751930.ocFile/Merkblatt%20Betreutes%20Wohnen.pdf)



Soziale Sicherheit

in CHF

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Soziale Sicherheit	-5'320'700	2'359'700	-5'582'700	2'398'200	-5'119'820	2'404'167
Nettoergebnis		-2'961'000		-3'184'500		-2'715'653
51 Krankheit und Unfall	-715'000	530'000	-780'000	570'000	-555'000	528'111
511 Krankenversicherungen	-715'000	530'000	-780'000	570'000	-555'000	528'111
52 Invalidität	-20'200	0	-5'200	0	-5'309	0
524 Leistungen an Invalide	-20'200	0	-5'200	0	-5'309	0
53 Alter und Hinterlassene	-128'700	46'500	-131'400	9'200	-94'013	7'664
531 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	-14'800	6'500	-20'100	6'200	-14'826	6'664
535 Leistungen an das Alter	-113'900	40'000	-111'300	3'000	-79'187	1'000
54 Familie und Jugend	-988'100	125'900	-1'049'300	129'600	-1'151'735	232'147
543 Alimentenbevorschussung und -inkasso	-231'000	80'000	-221'800	70'000	-237'555	86'268
544 Jugendschutz	-390'700	900	-486'500	32'600	-481'745	51'088
545 Leistungen an Familien	-366'400	45'000	-341'000	27'000	-432'435	94'791
55 Arbeitslosigkeit	-11'600	0	-11'500	0	-10'998	0
559 Arbeitslosigkeit, übrige	-11'600	0	-11'500	0	-10'998	0
57 Sozialhilfe und Asylwesen	-3'454'100	1'657'300	-3'602'300	1'689'400	-3'299'765	1'636'245
572 Wirtschaftliche Hilfe	-1'650'000	750'600	-2'200'000	1'100'600	-1'779'007	747'716
573 Asylwesen	-872'500	770'000	-551'000	450'000	-682'441	717'792
579 Fürsorge, übrige	-931'600	136'700	-851'300	138'800	-838'318	170'738
59 Soziale Sicherheit, übrige	-3'000	0	-3'000	0	-3'000	0
592 Hilfsaktionen im Inland	-1'000	0	-1'000	0	-1'000	0
593 Hilfsaktionen im Ausland	-2'000	0	-2'000	0	-2'000	0

Erläuterungen zum Budget 2023

511 Krankenversicherungen

Die Sozialversicherungsanstalt (SVA) des Kantons St. Gallen stellte den Gemeinden bis 2021 deren Anteil an den Verlustscheinforderungen der Krankenversicherer für nicht gedeckte Kostenbeteiligungen und Betreuungskosten in Rechnung. Ab 2022 müssen der SVA zusätzlich auch die Verlustscheinforderungen von Prämien und Verzugszinsen bezahlt werden. Dies verursacht einen Mehraufwand von CHF 150'000. Aus der Verlustscheinbewirtschaftung wird ein Nettoertrag von CHF 15'000 erwartet.

524 Leistungen an Invalide

Der Entlastungsdienst ist eine wichtige Dienstleistung, nicht nur für ältere Menschen. So können z.B. Menschen mit Demenz zuhause gut betreut – und damit die pflegenden Angehörigen entlastet – werden. Bis anhin wird der Entlastungsdienst ausschliesslich über Spendengelder finanziert. Diese Gelder zu generieren wird zunehmend schwieriger. Damit Uznach weiterhin auf diese wichtige Dienstleistung zählen kann, soll eine Leistungsvereinbarung unterzeichnet werden. Die Kosten für 2023 sind mit CHF 8'400 budgetiert. Die Stiftung Förderraum ist eine gemeinnützige Organisation mit über 30 Jahren Erfahrung in der fachgerechten und empathischen Begleitung von

Menschen mit einer Beeinträchtigung. Seit Mai 2022 besteht mit dem Gastrobetrieb Öxli auch ein Standort in Uznach. Als Beitrag an die Anschubfinanzierung sind 2023 einmalig CHF 6'600 (CHF 1 pro Einwohner) budgetiert.

531 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV

Die Aufwendungen für die Führung der AHV-Zweigstelle werden intern mit CHF 14'700 verrechnet. Von der Sozialversicherungsanstalt wird dafür ein Beitrag von CHF 6'500 erwartet.

535 Leistungen an das Alter

Die befristete Stelle Projektleitung Altersversorgung Uznach läuft per Ende 2022 aus. Sie hat die Alterspolitik der Gemeinde Uznach und damit die Grundlagen erarbeitet, ab Mai 2023 die Fachstelle Altersberatung mit einem 80%-Pensum zu starten (siehe auch Spotlight im roten Kasten auf Seite 15 und Ausführungen auf der Website der Gemeinde unter: Gemeinde / Leben / Angebote fürs Alter). Für diese sind Personalkosten (inkl. Nebenkosten) von CHF 73'000, Stelleninseratekosten von CHF 2'000 und Gutscheinsbeiträge von CHF 5'000 budgetiert. An den Gesamtkosten beteiligt sich der kantonale Lotteriefonds während 4 Jahren mit je 50%.



Die Entschädigung an die Altersbeauftragten in der Gemeinde wird mit CHF 5'000 budgetiert. Für die Seniorenweihnachtsfeier fallen Kosten von netto CHF 8'500 an. Die Sozialdienstleistungen durch die Pro Senectute werden mit CHF 12'000 veranschlagt.

543 Alimentenbevorschussung und -inkasso

Die Nettokosten der Alimentenbevorschussung werden mit CHF 151'000 veranschlagt, was dem Aufwand von 2021 entspricht.

544 Jugendschutz

Bei den allgemeinen Jugendschutzkosten von CHF 13'600 sind CHF 8'000 für Entschädigungen an Beistände von Kindern und Jugendlichen budgetiert. Für die Jugendarbeit sind netto CHF 176'200 vorgesehen. Dies sind (teils Corona-bedingt) CHF 28'400 mehr als 2021 aufgewendet wurden. Die Aufwendungen für Unterbringungskosten von Kindern und Jugendlichen sind im Budget mit netto CHF 200'000 (minus CHF 68'800) enthalten.

545 Leistungen an Familien

Bei den allgemeinen Leistungen an Familien sind CHF 28'000 (Aufwand 2021: CHF 23'200) für Entschädigungen an Beistände für Erwachsene budgetiert. Für den Beitrag, sprich die Entschädigung einkommensabhängiger Tarife, an das Chinderhus Rosengarten sind CHF 110'000 (minus CHF 3'100)



und für den Beitrag an die Spielgruppen WunderLAND und WunderWALD CHF 25'000 (plus CHF 5'200) im Budget enthalten. Für die sozialpädagogischen Familienbegleitungen werden Aufwendungen von CHF 147'000 (minus CHF 11'400) geschätzt.

559 Arbeitslosigkeit

An das Werk- und Technologiezentrum Linthgebiet (WTL) ist ein Grundbeitrag von CHF 6'600 (CHF 1 pro Einwohner) zu leisten. CHF 5'000 sind für effektive Arbeitseinsätze zwecks beruflicher und/oder sozialer Integrationsmassnahmen vorgesehen.

572 Wirtschaftliche Hilfe

Aufgrund der aktuellen Gegebenheiten wird 2023 für die Wirtschaftliche Hilfe (früher: Finanzielle Sozialhilfe) für Schweizer/innen und Ausländer/innen mit Nettoaufwendungen von knapp CHF 900'000 (2021: CHF 1,031 Mio.) gerechnet.

573 Asylwesen

Gesamthaft werden für das Asylwesen netto CHF 102'500 budgetiert. Für die einzelnen Personengruppen wird mit folgenden Kosten gerechnet: Asylsuchende inkl. Sonderunterbringungskosten CHF 68'500, weggewiesene Asylsuchende (Nothilfe) CHF 9'000, Flüchtlinge inkl. Integrationsmassnahmen CHF 28'600. Bei vorläufig aufgenommenen Ausländern/-innen (bis 7 Jahre Aufenthalt) resultiert ein Ertrag von CHF 3'600.

579 Fürsorge, übrige

Für die Führung des Sozialamtes sind Nettoaufwendungen von CHF 292'200 budgetiert. Darin ist eine Pensenaufstockung von 40% für die Bereichsleitung Gesellschaft und Soziales ab Juli 2023 mitenthalten. Siehe dazu Spotlight im roten Kasten auf Seite 9 zur Thematik Verwaltungsreorganisation. Für die Leistungen der Sozialen Dienste Linthgebiet (Zweckverband) sind Kosten von CHF 500'000 (CHF 58'200 mehr als 2021 ausgeben) veranschlagt. Die Aufwendungen der Regionalen Fachstelle Integration werden praktisch kostendeckend durch den Kanton finanziert (Aufwand Uznach CHF 1'200).

Nicht gebundene Ausgaben	CHF
524 Leistungen an Invalide	
– Beitrag an den Entlastungsdienst (wiederkehrend)	8'400
– Beitrag an Stiftung Förderraum (einmalig)	6'600
535 Leistungen an das Alter	
– Fachstelle Altersberatung ab Mai 2023 (80%) – abzüglich Beitrag Kanton (50%)	44'000
– Entschädigungen an die Altersbeauftragten	5'000
– Senioren-Weihnachtsfeier	8'500
– Sozialdienst Pro Senectute	12'000
545 Leistungen an Familien	
– Beitrag an Spielgruppen WunderLAND/WunderWALD	25'000
579 Fürsorge, übrige	
– Pensenerhöhung Sozialamt 40% ab Juli 2023 (Bereichsleitung Gesellschaft und Soziales)	36'000



Verkehr

in CHF

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 Verkehr	-1'888'100	684'100	-1'817'400	680'300	-1'888'744	723'122
Nettoergebnis		-1'204'000		-1'137'100		-1'165'622
61 Strassenverkehr	-1'200'900	654'100	-1'135'200	650'300	-1'212'953	681'713
613 Kantonsstrasse, übrige	-115'700	1'000	-95'500	1'000	-87'584	1'302
615 Gemeindestrassen	-991'900	591'600	-952'400	588'000	-1'036'252	618'832
619 Werkhof, übrige	-93'300	61'500	-87'300	61'300	-89'116	61'579
62 Öffentlicher Verkehr	-642'200	30'000	-662'200	30'000	-660'055	41'409
622 Regional- und Agglomerationsverkehr	-614'200	0	-634'200	0	-605'939	0
629 Öffentlicher Verkehr, übriges	-28'000	30'000	-28'000	30'000	-54'116	41'409
63 Verkehr, übrige	-45'000	0	-20'000	0	-15'737	0
634 Verkehrsplanung allgemein	-45'000	0	-20'000	0	-15'737	0

Erläuterungen zum Budget 2023

613 Kantonsstrassen

Von den budgetierten Aufwendungen von CHF 114'700 entfallen CHF 22'000 auf den Strom für Strassenbeleuchtungen, CHF 43'000 auf den Unterhalt von Strassen und Verkehrswegen (inkl. Strassenbeleuchtung) und CHF 19'500 auf Abschreibungen. Alle rund 10 Jahre werden die Fassaden im Städtli gereinigt, was 2023 wieder fällig ist. Der Gemeindebeitrag ist dafür mit CHF 30'000 budgetiert.

615 Gemeindestrassen

Die Nettokosten für die Gemeindestrassen, Brücken und Plätze werden mit CHF 400'300 budgetiert und damit CHF 17'100 weniger als 2021 aufgewendet wurde. Grössere Abweichungen zum Vorjahr resultieren aus höheren Personalkosten von CHF 42'900 (2021 mehrmonatige Vakanz) und tieferen Kosten beim baulichen Unterhalt der Strassen und Verkehrswege von CHF 56'400.

619 Werkhof

Für 2023 sind netto ähnlich hohe Kosten budgetiert wie 2021 ausgegeben wurden (plus CHF 4'300). Die grössten Aufwendungen fallen beim Abschreibungsaufwand (CHF 48'900), bei den Ver- und Entsorgungskosten (CHF 14'000) und dem Gebäudeunterhalt (CHF 9'000) an. Einnahmen resultieren aus der Wohnungsmiete (CHF 11'000) und den internen Weiterbelastungen an die Bibliothek und die Wasserversorgung (CHF 47'400).

622 Regional- und Agglomerationsverkehr

Die Abgeltungen für den Öffentlichen Verkehr (Bahn und Bus) sind mit CHF 587'000 budgetiert (minus CHF 6'300). Für die Umplatzierung des Buswartehäuschens an der Gasterstrasse / Bereich Dattikon sind im Budget CHF 17'000 enthalten (Verschiebung seit 2020). Für den Bushof sind der SBB jährlich Benützungsgebühren von CHF 10'000 zu leisten.

629 Öffentlicher Verkehr, übriges

Seit 2022 werden nur noch zwei SBB-Tageskarten gekauft (früher vier). Es wird für 2023 erwartet, dass diese kostendeckend weiterverkauft werden können (Bruttogewinn CHF 2'000).

634 Verkehrsplanung allgemein

Für Leistungen Dritter bezüglich Planung der Promenade West sowie der Erarbeitung eines Veloverkehrskonzepts sind CHF 45'000 budgetiert.

Nicht gebundene Ausgaben CHF

613 Kantonsstrassen, übrige	
– Anteil an Fassadenreinigungen im Städtchen	30'000
615 Gemeindestrassen	
– Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte	10'000
– Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten (inkl. Strassenplan)	25'000
– Unterhalt Strassen und Verkehrswege	250'000
622 Regional- und Agglomerationsverkehr	
– Umplatzierung Buswartehäuschen an der Gasterstrasse (Dattikon)	17'000
634 Verkehrsplanung	
– Planung Promenade West	20'000
– Planung Veloverkehrskonzept	25'000



Umweltschutz und Raumordnung

in CHF

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umweltschutz und Raumordnung	-3'939'600	3'283'500	-3'666'000	3'101'100	-3'642'861	3'068'660
Nettoergebnis		-656'100		-564'900		-574'201
71 Wasserversorgung	-1'016'300	1'016'300	-1'019'700	1'019'700	-1'000'584	1'000'584
710 Wasserversorgung	-1'016'300	1'016'300	-1'019'700	1'019'700	-1'000'584	1'000'584
72 Abwasserbeseitigung	-1'699'300	1'699'300	-1'540'000	1'540'000	-1'513'456	1'513'456
720 Abwasserbeseitigung	-1'699'300	1'699'300	-1'540'000	1'540'000	-1'513'456	1'513'456
73 Abfallwirtschaft	-532'400	532'400	-515'900	515'900	-519'632	519'632
730 Abfallwirtschaft	-532'400	532'400	-515'900	515'900	-519'632	519'632
74 Verbauungen	-133'800	0	-110'200	0	-107'791	0
741 Gewässerverbauungen	-133'800	0	-110'200	0	-107'791	0
75 Arten- und Landschaftsschutz	-88'800	13'000	-64'900	15'500	-43'706	15'335
750 Arten- und Landschaftsschutz	-88'800	13'000	-64'900	15'500	-43'706	15'335
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-8'000	0	0	0	0	0
761 Luftreinhaltung und Klimaschutz	-8'000	0	0	0	0	0
77 Übriger Umweltschutz	-220'800	22'500	-213'600	10'000	-261'756	8'780
771 Friedhof und Bestattung	-192'700	22'500	-191'900	10'000	-240'169	8'780
779 Umweltschutz, übrige	-28'100	0	-21'700	0	-21'587	0
79 Raumordnung	-240'200	0	-201'700	0	-195'936	10'873
790 Raumordnung	-240'200	0	-201'700	0	-195'936	10'873

Erläuterungen zum Budget 2023

710 Wasserversorgung

Die grössten Aufwandpositionen in den Bruttokosten von CHF 723'400 sind: Personalaufwand der Wasserwartung (CHF 135'800), Dienstleistungen und Honorare Dritter (CHF 35'000), interne Verrechnungen von Dienstleistungen, Benützungssowie Betriebs- und Verwaltungskosten (CHF 144'100), Ver- und Entsorgungskosten (CHF 26'000), Unterhalt an Gebäuden (CHF 43'000), Anschaffung von Wasseruhren (CHF 30'000), Unterhalt am Leitungsnetz (CHF 80'000), Erweiterungen und Änderungen des Hydrantenleitungsnetzes (CHF 100'000) und Abschreibungsaufwand (CHF 62'000).

Die Einnahmen resultieren hauptsächlich aus Wasserverbrauchsgebühren (CHF 870'000), der Auflösung passivierten Anschlussbeiträgen (CHF 107'100), GVA-Beiträgen (CHF 10'000) und Einspeiseprämien des Trinkwasserkraftwerks (CHF 25'000).

Da diese Kostenstelle als Spezialfinanzierung geführt wird, erwächst dem allgemeinen Gemeindehaushalt kein Aufwand. Der für 2023 budgetierte Ertragsüberschuss von CHF 292'900 wird dem Verpflichtungskonto gutgeschrieben (Bestand per 31. Dezember 2021 rund CHF 1,915 Mio.).

720 Abwasserbeseitigung

Die Bruttoaufwendungen betragen CHF 1'699'300. Der grösste Anteil fällt auf die Kosten des Abwasserverbandes Obersee (CHF 970'000), der die fachgerechte Reinigung und Entsorgung des Siedlungsabwassers sicherstellt. Weitere grosse Positionen sind die Honorare an externe Dienstleister und Fachexperten (CHF 190'000), der bauliche Unterhalt der Abwasserleitungen (CHF 250'000), der Gebäudeunterhalt (CHF 70'000) sowie die internen Verrechnungen von Dienstleistungen und Betriebs- und Verwaltungskosten (CHF 150'100). Die Einnahmen resultieren aus den jährlichen Abwassergebühren (CHF 1,3 Mio.) und der Auflösung der passivierten Anschlussbeiträge (CHF 312'200).

Da diese Kostenstelle als Spezialfinanzierung geführt wird, erwächst dem allgemeinen Gemeindehaushalt kein Aufwand. Der für 2023 budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 87'100 wird dem Verpflichtungskonto belastet werden (Bestand per 31. Dezember 2021 rund CHF 4,128 Mio.).

730 Abfallwirtschaft

Die grössten Aufwandpositionen in den Bruttokosten von CHF 532'400 sind: Kehrichtsammel-dienst (CHF 105'000), Entsorgungskosten der verschiedenen Spezialabfahren (CHF 151'300), Be-

triebskostenbeitrag an die KVA Linth (CHF 150'000) und interne Verrechnungen von Dienstleistungen und Betriebs- und Verwaltungskosten (CHF 71'000).

Die Einnahmen resultieren hauptsächlich aus Kehricht- und Grüngutgebühren (CHF 480'000) sowie Verkaufseinnahmen von Karton, Altpapier und Glas (CHF 50'000).

Auch diese Kostenstelle wird als Spezialfinanzierung geführt, weshalb dem allgemeinen Gemeindehaushalt keine Kosten entstehen. 2023 wird ein Aufwandüberschuss von CHF 2'400 erwartet, der dem entsprechenden Verpflichtungskonto entnommen werden kann (Bestand per 31. Dezember 2021 rund CHF 448'700).

741 Gewässerverbauungen

Für Betrieb und Unterhalt des Linthwerks muss ein Beitrag von CHF 14'500 bezahlt werden. Der Beitrag an die Linthebene-Melioration bleibt unverändert CHF 78'000. Die Beiträge an die Perimeterunternehmen Ernetschwilerbach und Steinenbach für den laufenden Unterhalt betragen CHF 11'000 resp. CHF 10'000. Für die externe Begleitung eines Hochwasserschutzkonzeptes am Steinenbach sind CHF 20'000 budgetiert.



750 Arten- und Landschaftsschutz

In den Bruttoaufwendungen von CHF 88'800 sind Naturschutzmassnahmen enthalten (z.B. Kostenanteil an die Betreuung, Pflege und Aufsicht des Benkner-, Burger- und Kaltbrunner Riets, Abgeltung ökologischer Leistungen, Neophytenbekämpfung und Aufwendungen eines interkommunalen Naturschutzbeauftragten). Im Budget 2023 wird wie schon 2022 ein Betrag von CHF 10'000 für die Aufwertung des Entensees aufgenommen (vgl. LinthSicht-Ausgaben September 2021 und Oktober 2022). Zusätzlich wird für die Weiterbearbeitung und Umsetzung der Biodiversitätsstrategie ein Betrag von CHF 12'000 budgetiert. An die Aufwendungen der Neophytenbekämpfung wird ein Kantonsbeitrag von CHF 12'000 erwartet.

771 Friedhof und Bestattung

Die grössten Aufwandpositionen sind die externen Bestattungskosten (CHF 80'000), die Unterhaltskosten beim Friedhof (CHF 47'000), die internen Administrationsleistungen im Zusammenhang mit Bestattungen (CHF 15'000) und die planmässige Abschreibung des Beitrags an den Aufbahrungsraum beim Spital Linth (CHF 14'000). Für Grabreservierungen werden Gebührenerträge von CHF 10'000 budgetiert.

779 Umweltschutz, übrige

Beim übrigen Umweltschutz sind im Budget von CHF 28'100 die Aufwendungen für die Hundever-säuberung enthalten. Der Transparenz wegen werden dieser Kostenstelle ab 2022 auch alle internen Kosten verrechnet (vgl. hierzu die Bemerkungen zu Konto 140 auf Seite 10).

790 Raumordnung

Für die Orts- und Raumplanung sind Dienstleistungen externer Berater und Fachexperten im Umfang von CHF 150'000 budgetiert, CHF 45'000 mehr als 2021. Im Weiteren werden Beiträge für die Planungsgruppen Region ZürichseeLinth, Agglo Obersee und Metropolitankonferenz Zürich von insgesamt CHF 89'500 budgetiert.

Nicht gebundene Ausgaben	CHF
710 Wasserversorgung	
– Anschaffung Lesegeräte Wasserzähler	6'500
– Anschaffung Pumpe und Aggregat für Noteinspeisung	10'000
– Dienstleistungen Dritter (inkl. Berater, Fachexperten)	35'000
– Noteinspeisung Hochzone Reservoir Rüti	13'000
– GWP Burgerfeld – Lüftung mit Radonanbindung	20'000
720 Abwasserbeseitigung	
– Dienstleistungen Dritter (inkl. Berater, Fachexperten)	190'000
730 Abfallwirtschaft	
– Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte	10'000
– Beiträge an Bauherrschaften für Unterflurcontainer	18'000
741 Gewässerverbauungen	
– Hochwasserschutzkonzept Steinenbach	20'000
750 Arten- und Landschaftsschutz	
– Neophytenbekämpfung (netto)	15'000
– Biodiversitätsstrategie (Weiterbearbeitung und Umsetzung)	12'000
– Interkommunaler Naturschutzbeauftragter	15'000
790 Raumordnung	
– Raumplanung – externe Berater und Fachexperten	150'000
– Mitgliederbeiträge an Agglo Obersee und Metropolitankonferenz	16'000



Volkswirtschaft

in CHF

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Volkswirtschaft	-248'000	6'000	-226'500	6'000	-75'329	4'803
Nettoergebnis		-242'000		-220'500		-70'526
81 Landwirtschaft	-11'700	0	-11'800	0	-11'989	0
811 Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	-600	0	-600	0	-822	0
812 Strukturverbesserung	-100	0	-100	0	-91	0
813 Produktionsverbesserung Vieh	-11'000	0	-11'100	0	-11'077	0
82 Forstwirtschaft	-18'000	0	-19'000	0	-17'758	0
820 Forstwirtschaft	-18'000	0	-19'000	0	-17'758	0
84 Tourismus	-32'200	0	-19'700	0	-17'664	0
840 Tourismus, kommunale Werbung	-32'200	0	-19'700	0	-17'664	0
85 Industrie, Gewerbe, Handel	-35'900	6'000	-16'200	6'000	-18'948	4'803
850 Industrie, Gewerbe, Handel	-35'900	6'000	-16'200	6'000	-18'948	4'803
87 Brennstoffe und Energie	-150'200	0	-159'800	0	-8'970	0
879 Energie, übrige	-150'200	0	-159'800	0	-8'970	0

Erläuterungen zum Budget 2023

811 Verwaltung, Vollzug und Kontrolle

Der St. Galler Bauernverband unterstützt die Landwirte und die Gemeinde Uznach bei der Erhebung der Strukturdaten und bei Fragen oder Unklarheiten im Bereich Landwirtschaft. Für diese Dienstleistungen sind CHF 600 budgetiert.

813 Produktionsverbesserung Vieh

In den Aufwendungen von CHF 11'000 sind die Beiträge an die regionale Tierkörper sammelnstelle, das Notschlachtlökal Rufi und die Kantonale Tierseuchenkasse budgetiert.

820 Forstwirtschaft

Die Gemeinden müssen sich im Verhältnis zu Waldfläche und Einwohnerzahl an den Kosten des kantonalen Forstdienstes beteiligen. Für Uznach fallen jährlich rund CHF 18'000 an.

840 Tourismus

Unter dem Titel Tourismus werden insbesondere Beiträge an den Gewerbeverein (Weihnachtsbeleuchtung), an den Verkehrsverein und an Rapperswil Zürichsee Tourismus geleistet (insgesamt CHF 13'500). Zusätzlich ist 2023 ein Betrag von CHF 10'000 für die Erstellung eines Erlebnispostens in der Grynau (Thema Schlossgeist) für den Erlebnisweg Obersee budgetiert. Aus privater Initiative wird seit 2021 das Städtchen geschmückt (u.a. beim ehemaligen Gebäude «Uhren Bijouterie Rieder»). Aufgrund des breiten, positiven Echos

werden dafür jährlich CHF 3'500 budgetiert. 2023 werden anlässlich des Städtchenfestes zusätzlich CHF 4'500 für den Blumenschmuck veranschlagt (siehe auch unter 329 Kulturförderung und 613 Kantonsstrassen).

850 Industrie, Gewerbe, Handel

Für den Maimarkt (inkl. Vereinsmeile) und den Klausmarkt fallen Bruttokosten von rund CHF 25'900 an. Davon sind neu CHF 5'000 für Attraktivitätssteigerungen berücksichtigt. Seit längerem ist geplant, für diese Anlässe ein Sicherheitskonzept und eine Notfallplanung zu erstellen, was nun 2023 umgesetzt werden soll. Dafür sind externe Dienstleistungen von CHF 10'000 budgetiert. An Standgeldern werden CHF 6'000 vereinnahmt.

879 Energie, übrige

Seit dem 1. Januar 2022 ist das Energiereglement in Kraft. Gemäss Art. 10 dieses Reglements kann maximal ein Betrag von 1 Steuerprozent budgetiert werden. Für 2023 wird ein Steuerprozent (Laufende Steuern wie Vorjahressteuern) von CHF 140'000 prognostiziert. Für das Beitragsvolumen werden jeweils die Beratungsdienstleistungen der Energieagentur St.Gallen und die internen Dienstleistungen abgezogen.

Im Zusammenhang mit der Energiestadt fallen weitere Kosten an wie der Mitgliederbeitrag (CHF 3'000), Durchführung von Veranstaltungen wie «erneuerbarer heizen» und «RepairCafé» (CHF 5'000) und Beratungsleistungen (CHF 4'000).

Nicht gebundene Ausgaben

CHF

840 Tourismus

- Beiträge an private Organisationen (Gewerbeverein für Weihnachtsbeleuchtung, Verkehrsverein, Rapperswil Zürichsee-Tourismus) 14'000
- Obersee-Rundweg, Beitrag an Erlebnisposten in der Grynau 10'000

850 Industrie, Gewerbe, Handel

- Nettoaufwand Maimarkt und Klausmarkt 19'900
- Erstellung Sicherheitskonzept und Notfallplanung 10'000

Förderbeiträge gemäss Energiereglement

Das Energiereglement ist seit 1. Januar 2022 in Kraft. Es besagt, dass der Gemeinderat für Fördermassnahmen maximal einen Betrag von 1 Steuerfussprozent budgetieren darf. Die Bürgerversammlung hat mit dem Budget 2022 CHF 125'000 Förderbeiträge an private Haushalte gesprochen («Energiewende-Prozent»). Abzgl. der Kosten für die e-Plattform und die Verwaltung stehen CHF 110'000 zur Förderung bereit. Mit der Abwicklung der Anträge für Förderbeiträge ist die Energieagentur St. Gallen betraut. Sie erstellt quartalsweise ein Monitoring, das dem Gemeinderat einen Einblick über den Stand der Gelder zur kommunalen Energieförderung gibt. Dem Monitoring ist u.a. zu entnehmen, dass das Fördergeldkonto per 30.06.2022 lediglich CHF 86'710 aufgewiesen hat, aber offene Zusicherungen im Betrag von CHF 86'690 bestanden haben. Das heisst, dass das Energiewende-Prozent bereits nach einem halben Jahr aufgebraucht worden ist. Somit landen alle weiteren Anfragen auf der Warteliste, die Mitte September bereits Anträge im Umfang von rund CHF 70'000 enthalten hat.



Der Fördertopf ist seit Juli leer.

Der Gemeinderat ist erfreut über die grosse Nachfrage nach Fördergeldern. In seinen Augen zeigt dies, dass das Energiereglement und die damit verbundene Förderung der Energiestrategie 2050 von der Bevölkerung mitgetragen werden.

Aufgrund der aktuellen weltpolitischen Lage darf angenommen werden, dass die Nachfrage nach PV-Anlagen weiter anhalten wird. Dies hat jetzt schon zur Folge, dass die Anschaffungskosten steigen. Damit der Anreiz bestehen bleibt, sollte es bei der Vergabe der Fördergelder keine unnötigen Verzögerungen geben.

Es gibt nur zwei Möglichkeiten, den für das Förderprogramm zur Verfügung stehenden Betrag zu erhöhen:

- das Reglement wird so angepasst, dass ein höherer Betrag durch den Gemeinderat budgetiert werden darf, oder
- die Bürgerschaft stellt an der Budgetversammlung den Antrag, den Förderbeitrag um einen bestimmten Betrag zu erhöhen.

In beiden Fällen haben die Uznerinnen und Uzner das letzte Wort.

Eine Mehrheit des Gemeinderats ist der Ansicht, dass es schlicht zu früh ist, bereits nach dem ersten Jahr ohne weitere Erfahrungsgrundlagen, die über den ersten «Boom» hinausreichen, die Frage nach der Reglementsanpassung zu stellen. Das könnte aufgrund der vorangegangenen politischen Diskussion als Vertrauensbruch oder «Zwängerei» ausgelegt werden.

Kommt hinzu, dass die nachgefragten PV-Anlagen aufgrund der Wirtschaftslage allenfalls gar nicht geliefert werden können oder die für die Realisierung notwendigen Fachleute fehlen. Vor diesem Hintergrund würden die zusätzlich gesprochenen Gelder allenfalls gar nicht eingefordert werden (können).

Nach einem weiteren Jahr kann besser abgeschätzt werden, in welche Richtung resp. in welchem Ausmass eine allfällige Reglementsänderung vorgenommen werden soll. Vielleicht müssen nicht nur die Höhe des Fördertopfs, sondern auch die Zielvorgaben oder der Förderkatalog angepasst werden.



Anpassungen am Förderkatalog nötig?



Finanzen und Steuern

in CHF

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen und Steuern	-325'000	24'325'300	-405'000	22'995'400	-406'998	23'661'587
Nettoergebnis	24'000'300		22'590'400		23'254'589	
91 Steuern	-178'300	21'380'000	-183'300	20'089'000	-252'572	20'433'453
910 Steuern	-178'300	21'380'000	-183'300	20'089'000	-252'572	20'433'453
93 Finanz- und Lastenausgleich	0	2'481'800	0	2'403'900	0	2'841'800
930 Finanz- und Lastenausgleich	0	2'481'800	0	2'403'900	0	2'841'800
95 Ertragsanteile, übrige	0	133'300	0	133'300	0	38'305
950 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung	0	133'300	0	133'300	0	38'305
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	-114'200	292'700	-150'700	291'200	-97'248	327'471
961 Zinsen	0	37'200	0	37'200	-732	38'081
963 Liegenschaften des Finanzvermögens	-114'200	255'500	-150'700	254'000	-89'897	272'890
969 Finanzvermögen, übrige	0	0	0	0	-6'619	16'500
97 Rückverteilung	0	5'000	0	7'000	0	4'096
971 Rückverteilungen aus CO ₂ -Abgabe	0	5'000	0	7'000	0	4'096
99 Nicht aufgeteilte Posten	-32'500	32'500	-71'000	71'000	-57'177	16'462
990 Nicht aufgeteilte Posten	-32'500	32'500	-71'000	71'000	-57'177	16'462

Erläuterungen zum Budget 2023

910 Steuern

Für 2022 darf aufgrund des Standes von Ende September mit erfreulichen Mehreinnahmen bei den Steuern natürlicher Personen gerechnet werden (plus CHF 800'000). Der Kanton rechnet für 2023 mit einem Steuerzuwachs beim Einkommen von 2,5% und beim Vermögen von 5% gegenüber dem mutmasslichen Ertrag 2022. Die Gemeinde Uznach übernimmt diese Prognose grundsätzlich, erhöht den ermittelten Wert von CHF 15'050'000 jedoch um CHF 300'000 in der Annahme, dass die vielen sich in Bau befindenden Gebäude bald bewohnt werden und deren Zuziehende 2023 zusätzliches Steuersubstrat generieren. Für Nachzahlungen aus Vorjahren wird der Ertrag von neu CHF 1,2 Mio. und zusätzlich CHF 45'000 für die Einbringung bereits abgeschriebener Debitoren budgetiert. Die Ausgleichszinsen bei Steuerforderungen sind unter dieser Funktion abzurechnen. Es wird mit einem Nettoertrag von CHF 27'000 gerechnet. Die Forderungsverluste von Steuerguthaben natürlicher Personen werden mit CHF 150'000 angenommen.

Aufgrund der Budgetkonstellation 2023, des aktualisierten Finanzplans 2024–2027 und der Bilanzüberschussreserve beantragt der Gemeinderat, den aktuellen Steuerfuss von 118% um 6% auf 112% zu senken. Der dadurch berechnete Ertragsausfall aus den Laufenden Steuern (ohne Vorjahressteuern) beträgt CHF 780'000.

Bei den Anteilen an Kantonseinnahmen wird ein Steuerertrag von CHF 3,19 Mio. erwartet. Dies sind CHF 460'000 mehr als für 2022 budgetiert wurden. Die Einnahmen bei den Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen werden aufgrund des aktuellen Ergebnisses 2022 um CHF 380'000 höher geschätzt (CHF 1'980'000). Die Quellensteuern werden gegenüber dem erzielten Ergebnis von 2021 um CHF 17'500 höher (CHF 560'000) und die Grundstückgewinnsteuern im Rahmen des mehrjährigen Durchschnitts (CHF 650'000) veranschlagt.

Die Sondersteuern von rund CHF 2,32 Mio. werden insgesamt im Rahmen der Rechnung 2021 budgetiert. Sie resultieren aus CHF 1,54 Mio. Grund-, CHF 750'000 Handänderungs- und CHF 33'000 Hundesteuern.

930 Finanz- und Lastenausgleich

Die Ausgleichsbeiträge 2023 der 1. Stufe basieren auf der Grundlage der Jahresrechnung 2021 und berücksichtigen bei der technischen Steuerkraft den Durchschnitt der Jahre 2020 und 2021. Der Gesamtbeitrag erhöht sich gegenüber 2022 um CHF 77'000 auf CHF 2,482 Mio. und setzt sich wie folgt zusammen: Ressourcenausgleich CHF 1'662'700 (Vorjahr CHF 1'588'000), Sonderlastenausgleich Schule CHF 670'300 (Vorjahr CHF 701'500) und Soziodemografischer Sonderlastenausgleich CHF 148'800 (Vorjahr CHF 114'400).

950 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung

Die Johann Müller AG Schmerikon entschädigt die Gemeinde Uznach jährlich mit CHF 45'000 für die Ortsdurchfahrten ihrer Lastwagen für Kiestransporte. Davon sind CHF 8'000 für kulturelle, sportliche oder gemeinnützige Zwecke/Anlässe frei zu verwenden. Dieser Betrag wird unter der Funktion Sport vereinnahmt. Die verbleibenden CHF 37'000 werden als Ertragsanteile ohne Zweckbindung verbucht.

Seit 2022 werden vom Altersheim Städtli (Spezialfinanzierung) während 20 Jahren CHF 95'000 als Rückzahlung ausserordentlicher Abschreibungen budgetiert bzw. vereinnahmt.

961 Zinsen

Seit dem Frühling 2020 hat die Gemeinde keine Finanzverbindlichkeiten mehr, d.h. der Gemeinde erwachsen somit aktuell auch keine Schuldzinsen mehr. Bei den Finanzanlagen werden Dividendenerträge von CHF 37'000 erwartet.

963 Liegenschaften des Finanzvermögens

Die drei Liegenschaftsrechnungen «Speerblick» (CHF 88'100), «Schulhausstrasse 7» (CHF 50'700) und «Bürglen» (CHF 2'500) werden seit 2019 nicht mehr ausgeglichen. Dem allgemeinen Gemeindehaushalt fallen budgetierte Ertragsüberschüsse von CHF 141'300 zu.

971 Rückverteilung aus CO₂-Abgabe

Seit dem 1. Januar 2008 erhebt der Bund auf fossile Brennstoffe wie Heizöl und Erdgas eine CO₂-Abgabe. Diese verteuert fossile Energie und setzt damit einen Anreiz zum sparsamen Verbrauch und zum vermehrten Einsatz von CO₂-ärmeren oder sogar CO₂-freien Technologien. Die CO₂-Abgabe bleibt nicht in der Staatskasse, sondern wird anteilmässig an Bevölkerung und Wirtschaft zurückverteilt. Insgesamt werden der Schweizer Wirtschaft im Jahr 2022 z.B. rund CHF 307 Mio. aus der CO₂-Abgabe verteilt. Die Verteilung erfolgt proportional zur AHV-Lohnsumme. Im Budget werden CHF 5'000 veranschlagt.

990 Nicht aufgeteilte Posten

Gemäss dem Reglement über die Reserve Werterhalt Finanzvermögen sind die Kosten von werterhaltenden Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten durch die Reserve zu finanzieren (Stand 31. Dezember 2021 CHF 1'300'000). Für 2023 sind bei der Liegenschaft Speerblick CHF 11'500 und bei der Liegenschaft Schulhausstrasse 7 CHF 21'000 baulicher Unterhalt geplant (in der Funktion 963 enthalten).

Im selben Reglement ist bestimmt, dass aus den Erträgen der Liegenschaften im Finanzvermögen jährlich 2% des Neuwerts der Liegenschaften in die Reserve eingelegt werden müssen. In der Annahme, dass die Reserve per Ende 2022 den Maximalbestand von 20 Prozent des Neuwerts erreicht, wird der zu entnehmende Betrag von CHF 32'500 gleichwohl wieder eingelegt.

Nicht gebundene Ausgaben

CHF

963 Liegenschaften des Finanzvermögens	
– Baulicher Unterhalt Haus Speerblick	11'500
– Baulicher Unterhalt Reihenhäuser Schulhausstrasse 7	21'000



Investitionsrechnung

Sachgruppengliederung

in CHF			
Politische Gemeinde	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Investitionsausgaben	-4'240'000	-2'705'000	-5'062'447
50 Sachanlagen	-2'785'000	-1'700'000	-4'644'356
52 Immaterielle Anlagen	-1'320'000	-870'000	-4'901
54 Darlehen	0	0	-413'190
56 Eigene Investitionsbeiträge	-135'000	-135'000	0
Investitionseinnahmen	510'000	0	925'407
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	510'000	0	698'339
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	227'068
Nettoinvestitionen	-3'730'000	-2'705'000	-4'137'040



Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung

in CHF

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	-250'000	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		-250'000		0		
02 Allgemeine Dienste	-250'000	0	0	0	0	0
029 Verwaltungsliegenschaften, übrige	-250'000	0	0	0	0	0
2 Bildung	-930'000	30'000	-320'000	0	-4'452'916	0
Nettoinvestitionen		-900'000		-320'000		-4'452'916
21 Obligatorische Schule	-930'000	30'000	-320'000	0	-4'452'916	0
217 Schulliegenschaften	-830'000	30'000	-170'000	0	-4'365'304	0
219 Obligatorische Schule, übrige	-100'000	0	-150'000	0	-87'613	0
4 Gesundheit	-135'000	0	-380'000	0	-413'190	0
Nettoinvestitionen		-135'000		-380'000		-413'190
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-135'000	0	-380'000	0	-413'190	0
412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	-135'000	0	-380'000	0	-413'190	0
6 Verkehr	-1'625'000	0	-1'755'000	0	-64'276	227'068
Nettoinvestitionen		-1'625'000		-1'755'000		162'791
61 Strassenverkehr	-925'000	0	-1'405'000	0	-64'276	227'068
613 Kantonsstrassen, übrige	-135'000	0	-135'000	0	-44'216	227'068
615 Gemeindestrassen	-790'000	0	-1'270'000	0	-20'061	0
62 Öffentlicher Verkehr	-700'000	0	-350'000	0	0	0
622 Regional- und Agglomerationsverkehr	-700'000	0	-350'000	0	0	0
7 Umweltschutz und Raumordnung	-1'180'000	480'000	-250'000	0	-132'065	698'339
Nettoinvestitionen		-700'000		-250'000		566'275
71 Wasserversorgung	-620'000	180'000	0	0	0	190'620
710 Wasserversorgung	-620'000	180'000	0	0	0	190'620
72 Abwasserbeseitigung	-390'000	300'000	-250'000	0	-132'065	507'720
720 Abwasserbeseitigung	-390'000	300'000	-250'000	0	-132'065	507'720
77 Übriger Umweltschutz	-170'000	0	0	0	0	0
771 Friedhof und Bestattung	-170'000	0	0	0	0	0
8 Volkswirtschaft	-120'000	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		-120'000		0		0
84 Tourismus	-120'000	0	0	0	0	0
840 Tourismus	-120'000	0	0	0	0	0
Total	-4'240'000	510'000	-2'705'000	0	-5'062'447	925'407
Nettoinvestitionen		-3'730'000		-2'705'000		-4'137'040

Das Budget sieht Nettoinvestitionen beim Gemeindehaushalt von CHF 3'065'000 sowie bei den Spezialfinanzierungen Altersheim CHF 135'000, Wasserversorgung CHF 440'000 und Abwasserbeseitigung von CHF 90'000 vor.

029 Verwaltungsliegenschaften

Im Zuge der Verwaltungsreorganisation wurde im Gemeinderat und der Verwaltungskommission auch die Büroreorganisation thematisiert. Insbesondere wurde folgenden Fragen nachgegangen:

1. Wie können in den Rathäusern I und II zusätzliche Büroarbeitsplätze geschaffen oder anderswo angeboten werden?
2. Wie kann im Rathaus I eine angemessene Infrastruktur für den Pausenaufenthalt, insbesondere die Mittagsverpflegung, angeboten werden?
3. Wie wird die Idee Front Office / Bürgerschalter / Information weiterverfolgt?

Kurz zusammengefasst werden die Fragen wie folgt beantwortet:

1. Im Rathaus II an der Obergasse 24 soll der Kopierraum im 1. OG zu einem Einzelbüro umgebaut werden, während der Kopierraum neu im Gang Platz findet. – Im Rathaus I sollen die Büros der Sekretariate Gemeindepräsidium und Gemeindekanzlei zusammengelegt werden. So entsteht im 4. Stock Platz für ein neues Büro mit 2–3 Arbeitsplätzen, welches als Inhouse-Co-Working-Space oder für eine andere Abteilung genutzt werden kann. – Durch eine bessere Raumaufteilung resp. -trennung des Grundbuchamtes kann im 3. Stock zusätzlicher Raum für die Finanzverwaltung geschaffen werden.
2. Im Rathaus II an der Obergasse 24 soll der Büroraum im UG zu einem Aufenthaltsraum mit Küche für die gesamte Kernverwaltung umgebaut werden. Damit ist es auch den Mitarbeitenden im Rathaus I möglich, sich zu einem gemeinsamen Mittagessen zu treffen, ohne dass ein Teil beim Essen stehen muss. Damit entsteht die Möglichkeit, dass sich die Mitarbeitenden aus den beiden Rathäusern auch abteilungsübergreifend treffen können, und zwar an einem Ort, der gefällt und wo sich einfach kochen resp. aufwärmen und essen lässt.
3. Zur Modernisierung des Schalterbereichs im 1. Stock (Einwohneramt/Betreibungskreis/Steueraamt) sind anstelle der aktuellen Holztüren Glastüren mit teilweisem Sichtschutz vorgesehen. Um möglichst nahe an einen Bürgerschalter zu kommen, könnte zum Einwohneramt hin allenfalls sogar ein Teil der Mauer zum Treppenhause geöffnet und ebenfalls verglast werden.

Des Weiteren sollen diverse Bodenbeläge in den Büros erneuert werden. Für die Büroreorganisation und die sanfte Innenrenovation ist in der Investitionsrechnung 2023 ein Betrag von CHF 250'000 eingestellt.

217 Schulliegenschaften

Schwimmbad Herrenacker

Im Schwimmbad Herrenacker wurden im Jahre 2019 eine neue, energiesparende Lüftungsanlage eingebaut und die Schwimmbadwasseraufbereitungsanlage erneuert. Nach dem technischen Teil laufen nun die Vorbereitungen für die Sanierung des Gebäudes im Jahr 2024:

- Sanierung Innenbereich mit Garderoben-, Dusch- und WC-Anlagen;
- Sanierung Gebäudehülle mit Fassade und Fenster;
- Montage von Spielgeräten an der Hallendecke, um einen Mehrwert zu schaffen.

Die Erneuerung des Hubbodens und der Einbau eines Chromstahlbeckens werden auf später verschoben (3. Massnahmenpaket). Der Hubboden ist noch funktionstüchtig und kann noch belassen werden. Gleiches gilt für das Chromstahlbecken. Letzteres soll erst eingebaut werden, wenn die heutigen Plattenbeläge inkl. Abdichtung abfallen resp. undicht werden.

Der Gemeinderat hat den Planungsauftrag für die Gebäudesanierung vergeben. Im Rahmen der Legislaturplanung hat er sich Handlungsgrundsätze auferlegt. Einer davon lautet: *«Unser Handeln orientiert sich an der Schaffung eines Mehrwerts.»* Dahinter steckt der Gedanke, dass bei jeder Investition, die hohe Geldflüsse auslöst, ein Mehrwert erzielt werden soll. Geld ausgeben, um lediglich den Ursprungszustand wieder zu erhalten, genügt nicht.



Einfache Dinge können auch Spass machen.



Gut möglich, dass nicht jede Idee umgesetzt wird.

Auf die Gebäudesanierung des Schwimmbades umgesetzt heisst das: lediglich alt durch neu zu ersetzen und neu zu streichen, ist kein Mehrwert. Neue Spielgeräte an der Decke hingegen kosten wenig, können aber für die Kinder einen bedeutenden Mehrwert darstellen. Allfällige Ideen der

wasserbegeisterten Uznerrinnen und Uznerr fließen in die Planung ein (vgl. LinthSicht-Ausgabe November 2022). Für die Planung der Sanierung des Gebäudes Schwimmbad Herrenacker ist in der Investitionsrechnung 2023 ein Betrag von CHF 120'000 eingestellt. Die bauliche Ausführung soll 2024 erfolgen.

Photovoltaikanlage auf Schulhaus und Schwimmbad Herrenacker

Auf den Flachdächern des Schulhauses und dem Schwimmbad im Herrenacker sollen 2023 weitere Photovoltaikanlagen entstehen. Der daraus gewonnene Strom kann in der Folge im Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) selber genutzt werden. Für die Photovoltaikanlagen ist in der Investitionsrechnung 2023 ein Betrag von CHF 210'000 abzüglich CHF 30'000 (Fördergelder) eingestellt.

Umsetzung Schulraumplanung

Als Ersatz für das Schulareal Ausserhirschland und den Kindergarten Gerbi werden beim Ernetschwilerbach südlich der Zürcherstrasse auf dem Areal der «Alten Käserei» Abklärungen für den Bau eines Kindergarten- und Unterstufenzentrums getroffen. Hierfür sind diverse raumplanerische und baurechtliche Planungsarbeiten notwendig, die im Jahr 2023 stattfinden sollen. Zudem sollen im Jahr 2023 beim Schulhaus Weinberg die Planungsarbeiten für eine Schulraumerweiterung in Angriff genommen werden, welche allenfalls im Jahr 2024 ausgeführt werden könnte. Für die Schulraumplanung ist in der Investitionsrechnung 2023 ein Betrag von CHF 500'000 eingestellt.

219 Obligatorische Schule, übrige

Die Umsetzung des im Sommer 2020 durch den Gemeinderat verabschiedeten Medien- und ICT-Konzepts der Schule Uznach schreitet voran. Der digitale Wandel und die Erweiterung der Infrastruktur wurden resp. werden jedoch infolge des Kostenoptimierungsprojekts über einen längeren Zeitraum als ursprünglich geplant verteilt.

Im Endausbau der Infrastruktur sind vorgesehen:

- Vier Tablets pro Kindergartenklasse;
- ein Halbklassensatz Tablets pro 1. bis 3. Primarstufe;
- ein Halbklassensatz Convertibles («Laptops») pro 4. Primarstufe;
- ab 5. Primarstufe ein Convertible pro Schüler.

Für das Schuljahr 2022/2023 wurden die Tablets für Kindergarten und Unterstufe angeschafft. Zudem wurde die 5. Primarstufe mit Convertibles ausgestattet.

Für das Schuljahr 2023/2024 wird die kommende 5. Primarstufe mit Convertibles bedient und für die 4. Klasse ein Halbklassensatz angeschafft. Die Schule rechnet für die Umsetzungstranche mit Investitionskosten von CHF 100'000.

Damit sind ab Sommer 2023 alle Schüler/innen vom Kindergarten bis 2. Oberstufe mit den nötigen

Geräten ausgestattet. Ab dem Schuljahr 2024/2025 müssen jährlich nur noch Neuanschaffungen für die 5. Primarklasse sowie allfällige Reserven (Ausfälle) angeschafft werden.

412 Altersheim Städtli

An heissen Tagen gibt es für die Bewohnenden im Altersheim Städtli kaum eine Möglichkeit, sich an einem kühleren Ort zu treffen und Erholung zu suchen. Alle Zimmer sind direkt der Sonne ausgesetzt, und die Faltwände an den Balkonen können die Hitze nur ungenügend abschirmen. Bedingt durch die «schlauchähnliche» Anlage (Fahrbahn zur Anlieferung hinter dem Haus, Nachbarhäuser parallel zu Altersheim aufgestellt) staut sich die Wärme unter den Sonnenschirmen, sodass an einen Aufenthalt im Freien kaum zu denken ist. Der Bau einer natürlichen Pergola mit Pflanzen sowie das Aufbrechen der starren Linien soll den Bewohnenden einen geschützten, etwas kühleren Platz im Freien bieten, sodass der Gartensitzplatz der Cafeteria öfters und besser genutzt werden kann. Die Umplatzierung der Sonnenschirme sowie weitere Umgestaltungen der Umgebung sollen in einem nächsten Schritt erfolgen. Für die Umgebungsgestaltung mit Pergola Süd ist in der Investitionsrechnung 2023 ein Betrag von CHF 135'000 eingestellt.

613 Kantonsstrassen, übrige

Entlang der Gasterstrasse besteht von Kaltbrunn herkommend auf der nördlichen Strassenseite ein Trottoir, das beim Beginn des Siedlungsgebiets Rotfarb/Dattikon endet. Zurzeit müssen Busbenützende aus den Quartieren Dattikon und Mühlebach die stark befahrene Gasterstrasse zweimal und auch die Einfahrt zur Mühlastrasse queren, um zur Bushaltestelle zu gelangen. Auf Antrag des Gemeinderats beabsichtigt das Tiefbauamt des Kantons St. Gallen, voraussichtlich im Jahr 2023 das fehlende Trottoir ab Einmündung Dattikonstrasse ostwärts bis zum vorhandenen Trottoir zu realisieren. Dabei wird das nördliche Buswartehäuschen versetzt und ein neuer Fussgängerübergang mit Mittelinsel erstellt. An die Gesamtkosten von rund CHF 383'500 hat die Gemeinde Uznach einen Betrag von CHF 135'000 zu leisten.

615 Gemeindestrassen

2019/2020 wurde die Brauereistrasse, Teil West, saniert (inklusive Werkleitungen). Für den noch ausstehenden Deckbelag sind Restkosten von CHF 100'000 zu erwarten.

Auf der Parzelle Nr. 250 im Industriegebiet Usserhirschland sollen auf unterschiedlichen Baufeldern südlich und östlich der Aldi-Filiale u.a. ein Migros-Supermarkt mit einer zusätzlichen Verkaufsfläche sowie Dienstleistungsflächen im Obergeschoss (zusammen maximal 2'450 m² Detailhandelsverkaufsfläche) und ein grosser Gewerbe- oder Industriebetrieb erstellt werden. Auf der Restfläche Richtung Süden können noch weitere Büro-, Gewerbe- oder Industriebetriebe angesiedelt und erschlossen werden. Auch auf den Parzellen Nrn. 928 und 954 werden über kurz

oder lang Neubauten mit ähnlich verkehrsintensiven Nutzungen realisiert werden. Damit mit den geplanten und möglichen Ausbauten im Usserhirschland die Verkehrsqualität auf der Zürcherstrasse nicht verschlechtert wird, ist gemäss Verkehrsstudie die Verlängerung der Wiesentalstrasse mit Anschluss an die Etzelstrasse nötig. Die Genossenschaft Migros Zürich kommt für den Strassenbau auf der Parzelle Nr. 250 vollumfänglich auf. Die Gemeinde hat sich mit einem verwaltungsrechtlichen Vertrag verpflichtet, das östliche, grösstenteils auf Parzelle Nr. 928 gelegene Teilstück, das nicht unmittelbar der Erschliessung der Parzelle Nr. 250 dient, im Umfang von rund CHF 390'000 vorzufinanzieren. Gleichzeitig hat sich die Eigentümerin der Parzellen Nrn. 928 und 954 verpflichtet, die Gemeinde vollumfänglich für den Bau dieses Teilstücks zu entschädigen, sobald sie ihre Parzellen einer Neunutzung zuführt, für die die verbesserte Erschliessung notwendig ist. Die Mitwirkung zu den Flankierenden Massnahmen (FlaMa) zur Regionalen Verbindungsstrasse A15-Gaster (RVS) wie auch zur Ortsplanung haben die Notwendigkeit bestätigt, ein Parkierungskonzept erarbeiten zu lassen. Dazu gehört u.a. das Verfassen einer Machbarkeitsstudie. Dafür werden CHF 100'000 budgetiert.

Einem Verkehrsplanungsbüro ist 2021/2022 der Auftrag erteilt worden, über die Quartiere Tönierwis und Rotfarb eine Bestandesaufnahme vorzunehmen und aufgrund von Verkehrsmessungen eine Zweckmässigkeitsbeurteilung von Tempo30-Zonen vorzunehmen. Nach einer Informationsveranstaltung im September erfolgte im Spätherbst 2022 die Mitwirkung durch die Bevölkerung. Für das Frühjahr 2023 ist die öffentliche Auflage für die Signalisation und den Massnahmenplan geplant. Ins Budget wird der Betrag von CHF 200'000 genommen, um die zusammen mit der Kantonspolizei auszuarbeitenden Massnahmen zur Verkehrssicherheit und -beruhigung umzusetzen und weitere Quartiere einer Zweckmässigkeitsbeurteilung zu unterziehen.

622 Regional- und Agglomerationsverkehr

CHF 500'000 werden neu für die Weiterentwicklung des Bahnhofsgiets budgetiert. Dazu gehört insbesondere das Durchführen eines qualifizierten Wettbewerbs zur Neugestaltung des Bushofs. Diese richtet sich nach einem Verkehrskonzept, das über das gesamte Bahnhofsgbiet erarbeitet wird. Die Verfahrensbegleitung für das Wettbewerbsverfahren ist im September 2022 an die Metron AG vergeben worden. Es gilt nun, mit den relevanten Grundeigentümerschaften Gespräche zu führen, die die offenen Fragen bzgl. Eigentumsverhältnissen, Rahmenbedingungen für die bestehenden und zukünftigen Nutzungen und Finanzierung der Bauten und Anlagen verbindlich klären. Nur wenn diese Gespräche zufriedenstellend ausfallen, rechtfertigt sich das Durchführen des Wettbewerbsverfahrens.

Das Behindertengleichstellungsgesetz verpflichtet die Gemeinden, entlang von Gemeindestras-

sen die Bushaltestellen und deren Zugänge als Schnittstelle zum öffentlichen Verkehr behindertengerecht umzubauen. In Uznach sollen im Jahr 2023 an der Ernetschwilerstrasse die beiden Bushaltestellen beim Otmarsberg gesetzeskonform erstellt werden. Dazu sind CHF 200'000 budgetiert.

710 Wasserversorgung

Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung sind folgende Investitionen notwendig:

- Ersatz Hydrantenleitung Brücke Aabach CHF 20'000 (Planung);
- Verbindungsschacht Kaltbrunn CHF 50'000 (Planung);
- Ersatz und Neuerstellung Hydrantenleitung Kapellstrasse CHF 150'000 abzüglich GVA-Beitrag CHF 20'000;
- Neuerstellung Verbindungsleitung Grynau und Trennschacht CHF 400'000 abzüglich GVA CHF 60'000.

An Einnahmen sind CHF 100'000 aus Anschlussbeiträgen budgetiert.

720 Abwasserbeseitigung

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung sind folgende Investitionen notwendig:

- Totalsanierung des Regenwasserklärbeckens Escherwiese, CHF 100'000 (Planung);
- Ausbau des Trennsystems in der Kapellstrasse, CHF 220'000;
- Sanierung Grynaustrasse (Obergrasse bis Barriere), Brunnenwasserableitung und Hochwasserentlastung CHF 50'000 (Planung);
- Ersatz Mischwasserkanalisation Brücke Aabach/Uznabergstrasse CHF 20'000 (Planung).

An Einnahmen sind CHF 300'000 aus Anschlussbeiträgen budgetiert.

771 Friedhof und Bestattung

Für die Erneuerung der WC-Anlagen mit Erstellung einer rollstuhlgerechten Toilette und Sanierungsarbeiten am Ökonomiegebäude sind CHF 170'000 budgetiert.

840 Tourismus

Geplant ist die Anschaffung von 4 digitalen Pylonen im Gesamtwert von CHF 120'000 inkl. Installation. Sie ersetzen die Vereinstafeln an den Ortseingängen und können von der Gemeindeverwaltung aus elektronisch bespielt werden. Damit ergeben sich neue Möglichkeiten, die Bevölkerung zu informieren, Anlässe zu bewerben oder Verhaltensweisen anzuregen. Aufgestellt werden sollen die LED-Anzeigen an der Gasterstrasse, an der Grynaustrasse, an der Zürcherstrasse und auf dem Bahnhofplatz. Die geeignetsten Standorte müssen noch evaluiert werden.



Steuerplan 2023

Nettoaufwand				CHF 24'797'600
übriger Finanzertrag				– CHF 316'800
Anteile an Kantonseinnahmen				– CHF 3'190'000
Sondersteuern				
Handänderungssteuern		CHF 750'000		
Hundesteuern netto		CHF 33'000		
abzüglich Forderungsverluste		– CHF 300		– CHF 782'700
Grundsteuern				
Grundstückswerte	CHF 1'887'500'000	0,8‰	CHF 1'510'000	
Grundstückswerte	CHF 135'000'000	0,2‰	CHF 27'000	– CHF 1'537'000
abzüglich Forderungsverluste Gemeindesteuern			– CHF 150'000	
Eingang abgeschriebener Debitoren			CHF 45'000	
Ausgleichszinsen netto			CHF 27'000	+ CHF 78'000
Steuerbedarf vor Finanzausgleich (135,81%)				CHF 19'049'100
Ressourcenausgleich				– CHF 1'662'700
Sonderlastenausgleich Schule				– CHF 670'300
Soziodemographischer Sonderlastenausgleich				– CHF 148'800
Steuerbedarf nach Finanzausgleich (118,12%)				CHF 16'567'300
* Mutmassliche Einkommens- und Vermögenssteuern				– CHF 15'770'000
Bezug aus dem Eigenkapital (5,68%)				CHF 797'300
* Berechnung mutmassliche Einkommens- und Vermögenssteuern	Einfache Steuer 100%	Steuerfuss	mit Steuerfuss gerechnet	
Laufendes Jahr	CHF 13'008'850	112%	CHF 14'570'000	
Vorjahre	CHF 1'016'950	118%	CHF 1'200'000	
(1 Steuerprozent = CHF 140'258)	CHF 14'025'800		CHF 15'770'000	

Budget- und Steuerantrag 2023

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das Budget der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung der Gemeinde Uznach für das Jahr 2023 gemäss gedrucktem Budgetbericht zu genehmigen und im Jahr 2023 folgende Steuersätze zu erheben:

- Gemeindesteuer
112% der Einfachen Steuer (bisher 118%)
- Grundsteuern
0,8‰ vom Verkehrswert (wie bisher)

Uznach, 26. Oktober 2022



Finanzplan 2024–2027 (Beträge in CHF 1'000)

	Budget 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
Nettoaufwand					
Allgemeine Verwaltung	2'226	2'250	2'275	2'300	2'325
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	210	210	230	250	270
Bildung	15'436	15'800	16'260	16'530	17'080
Kultur, Sport und Freizeit	336	340	350	355	365
Gesundheit	1'527	1'525	1'550	1'575	1'600
Soziale Sicherheit	2'961	3'150	3'280	3'370	3'400
Verkehr	1'204	1'470	1'535	1'620	1'715
Umweltschutz und Raumordnung	656	590	600	600	600
Volkswirtschaft	242	210	210	210	210
Total Nettoaufwand	24'798	25'545	26'290	26'810	27'565
Finanzen und Steuern					
Allgemeine Steuern ¹	15'692	16'040	16'460	16'890	17'330
Sondersteuern ²	2'320	2'390	2'470	2'550	2'630
Anteile an Kantonseinnahmen	3'190	3'300	3'410	3'540	3'650
Finanz- und Lastenausgleich ³	2'482	2'600	2'740	3'060	3'120
übriger Finanzertrag	317	270	120	10	10
Total Finanzertrag	24'000	24'600	25'200	26'050	26'740
Fehlbetrag (Aufwandüberschuss)	797	945	1'090	760	825
Eigenkapital 31.12. (Aufwandüberschussreserve)	11'745	10'800	9'710	8'950	8'125

Bemerkungen

¹ mit einem Steuerfuss von 112% gerechnet

² mit einem Grundsteuersatz von 0,8‰ gerechnet

³ mit dem Finanzausgleichs-Tool des Kantons gerechnet



Erläuterungen zum Finanzplan 2024–2027

Warum eine Finanzplanung?

Der Finanzplan ist gemäss Gemeindegesetz für einen Zeitraum von mindestens drei dem Budget folgenden Rechnungsjahren periodisch zu erstellen bzw. anzupassen (rollende Planung). Der Finanzplan dient dem Gemeinderat und der Verwaltung primär als finanzpolitisches Planungs- und Steuerungsinstrument. Die mehrjährige Betrachtung verhindert u.a. finanzpolitische Fehlentscheide, die sich aus dem Fokus auf nur ein Jahr ergeben könnten. Sondereffekte wie aussergewöhnliche Handänderungen, Lottogewinnanteile oder ungeahnte Nachsteuern wiederholen sich in der Regel nicht.

Der Finanzplan beantwortet insbesondere folgende Fragen:

- Wie wird sich der Aufwand der Gemeinde voraussichtlich entwickeln?
- Mit welchen Einnahmen kann die Gemeinde in Zukunft voraussichtlich rechnen?
- Wie wirken sich geplante Investitionen finanziell aus?
- Wie verändert sich die Verschuldung der Gemeinde, wenn ein Projekt realisiert wird?

Planungsmittel ohne Verbindlichkeit: Dem Finanzplan kommt – im Gegensatz zum Budget – keine verpflichtende oder ermächtigende Wirkung zu. Durch die Aufnahme von Projekten in den Investitionsplan äussert der Gemeinderat unverbindlich seine heutige Sicht der finanziellen Zukunft der Gemeinde. Durch im Finanzplan aufgenommene Investitionsabsichten entstehen keinerlei Ansprüche auf Realisierung. Die Kosten beruhen auf Schätzungen.

Grundlagen / Ausgangslage

Der Finanzplan 2024–2027 baut vor allem auf den Budgetwerten 2023 sowie auf dessen Neubeurteilung durch den Gemeinderat auf. Die wichtigsten Grundlagen der Planjahre 2024–2027 sind der aktualisierte Investitionsplan, der Abschreibungsplan, die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung, das wirtschaftliche Umfeld sowie die gesetzlichen Veränderungen.

Nettoaufwand 2024–2027

Allgemeines: Die Lohnanpassungen werden aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre bei den Lehrpersonen mit 1,25% und jene des Verwaltungs- und Betriebspersonals mit 1,0% berechnet. Die weiteren Änderungen folgen nachstehend. Im Finanzplan wird die Teuerung nicht abgebildet.

Allgemeine Verwaltung: Einmalige Zusatzaufwendungen 2023 bei der Beschaffung von Software (CHF 30'000) und weiteren kleineren Positionen (zusammen CHF 30'000) entfallen ab dem Planjahr 2024. Personal- und Pensenänderungen 2023 erhöhen die Personalkosten ab 2024 zusätzlich um netto CHF 20'000 (inkl. Einführung der Bereichsleitung). Aus den sanften Renovationen bei den beiden Verwaltungsliegenschaften fallen Abschreibungen von neu CHF 8'000 an.

Bildung: Aufgrund der aktuell steigenden Schülerzahlen sowie der weiteren Prognosen wird ab den Schuljahren 2024/25 und 2025/26 mit je einer zusätzlichen Klasse zu rechnen sein. Dafür sind Mehrkosten im Jahr 2024 von CHF 90'000, 2025 von zusätzlichen CHF 200'000 und 2026 nochmals mit CHF 130'000 berücksichtigt. Bei der Umsetzung der im Investitionsplan erwähnten Schulraumprojekte wird sich der Abschreibungsaufwand in den Jahren 2024–2027 wie folgt entwickeln: 2024: plus CHF 100'000, 2025: plus CHF 100'000 und 2027 plus CHF 400'000 (aus Umsetzung Schulraumkonzept: zuerst Ausbau Schulhaus Weinberg, dann Ersatzbau Schulhaus Ausserhirschland/Gerbij). Aus dem Kostenoptimierungsplan werden ab 2024 keine weiteren Einsparungen erwartet. Beim allgemeinen Sachaufwand wird mit durchschnittlich stagnierendem Aufwand gerechnet. Die Einführung der Bereichsleitung hat in diesem Bereich kaum Auswirkungen.

Gesundheit: Die Finanzplanung geht bei der stationären Pflege (Pflegefinanzierung) aufgrund der erwarteten Auswirkungen der Fachstelle Altersberatung von höchstens stagnierenden Kosten und bei den Dienstleistungen des Spitex-Vereins neu von einer Kostensteigerung von jährlich 5% aus.

Soziale Sicherheit: Der Start des vierjährigen Pilotprojekts Altersberatung Uznach, welches zu 50% durch den kantonalen Lotteriefonds mitfinanziert wird, ist auf Mai 2023 vorgesehen. Ab dem Jahr 2024 fallen dafür zusätzliche Kosten von netto CHF 18'000 an. Gemäss geplanter Verwaltungsorganisation ist für die Bereichsleitung Gesellschaft/Soziales ab Juli 2023 ein Zusatzpensum von 40% budgetiert. Ab 2024 fallen dafür Kosten für ein ganzes Jahr an (plus CHF 35'000). Aufgrund des zu erwarteten Rechnungsergebnisses 2022 fallen für die Wirtschaftliche Hilfe aktuell weniger Kosten an. Die Finanzplanung geht jedoch davon

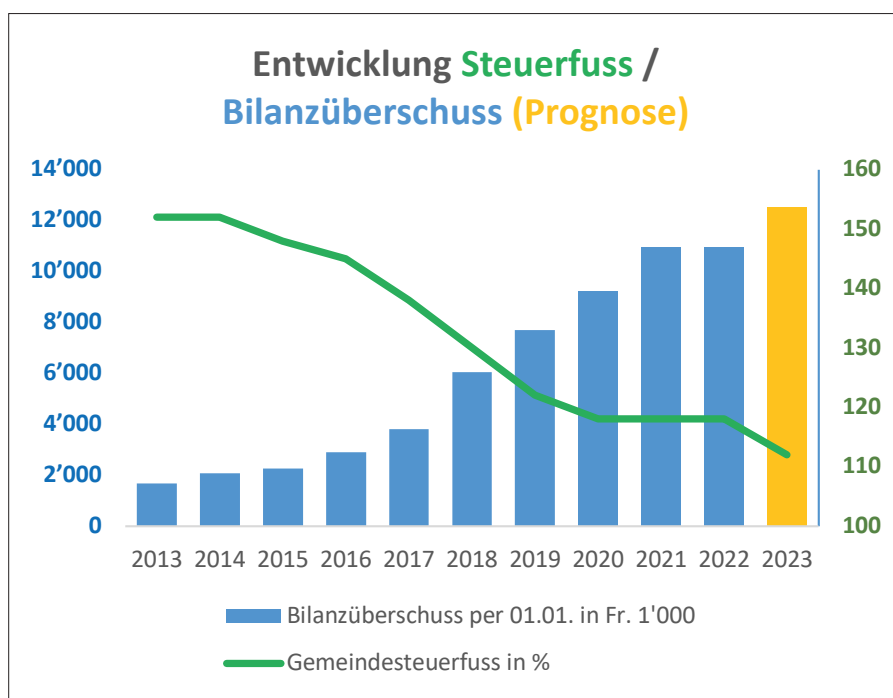
aus, dass dies nur vorübergehender Natur ist und die Kosten wieder bis zum üblichen Rahmen steigen (Mehraufwand 2024/2025 je CHF 100'000). Die restlichen Kostensteigerungen mit rund 1% werden gesamthaft über alle Funktionen bei der Sozialen Sicherheit nur leicht steigend eingeschätzt. Die Kostendynamik in diesem Konto ist aber nicht steuerbar, und es kann jederzeit zu grösseren Änderungen kommen.

Verkehr: Ab 2024 wird der bauliche Unterhalt an Kantons- und Gemeindestrassen insgesamt wieder um CHF 50'000 zu erhöhen sein. Dafür entfallen einmalige Ausgaben 2023 von rund CHF 70'000. Mit dem Doppelspurausbau der Bahnstrecke Uznach-Schmerikon wird eine Verdichtung des öffentlichen Verkehrs erreicht. Für die Abgeltung der zusätzlichen Bahn- und Busanbindungen ist ab 2024 mit Zusatzkosten von CHF 150'000 zu rechnen. Bei der Umsetzung der im Investitionsplan erwähnten Projekte wird sich der Abschreibungsaufwand in den Jahren 2024–2027 wie folgt entwickeln: 2024: plus CHF 110'000, 2025: plus CHF 40'000, 2026: plus CHF 60'000 und 2027: plus CHF 70'000.

Finanzen und Steuern

Allgemeine Steuern: Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen wird ab 2023 ein um 6% tieferer Steuerfuss von 112% berücksichtigt. Aufgrund der regen Bautätigkeit und des damit verbundenen Einwohnerwachstums zeichnen sich für die Jahre 2022 und 2023 erfreuliche Steuermehrerträge ab. Ab 2024 wird mit einem jährlichen Zuwachs des Steuerertrags von 2,6% gerechnet (analog Schätzung des Kantons).

Sondersteuern: Bei den Grundsteuern wird davon ausgegangen, dass diese jährlich durchschnittlich um CHF 50'000 zunehmen. Bei den Handänderungssteuern wird aufgrund der Entwicklung der



Verkaufspreise mit steigenden Erträgen von 4% gerechnet (jährlich plus CHF 30'000).

Anteile an Kantonseinnahmen: Aufgrund der Erfolgsrechnung Stand August 2022 werden die Gewinn- und Kapitalsteuern 2022 rund CHF 320'000 höher ausfallen als budgetiert. Für die kommenden Jahre wird von einem jährlichen Wachstum von 5% ausgegangen. Die Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern (CHF 650'000) werden stagnierend und die der Quellensteuern (CHF 560'000) leicht steigend eingeschätzt.

Finanz- und Lastenausgleich: Die Finanzausgleichsbeträge werden mit dem kantonalen Berechnungstool ermittelt. Gemäss dieser Berechnung würden die Ausgleichsbeträge bis 2027 von knapp CHF 2,5 Mio. auf CHF 3,2 Mio. steigen. Obwohl die Berechnung viele Prognosen (u.a. Entwicklung Einwohnerzahl, Schülerzahl, Steuersubstrat, Sozialhilfe- und Pflegeaufwand) einerseits des Kantons und andererseits der Gemeinde beinhaltet, werden die berechneten Beitragserhöhungen neu ungeschmälert übernommen.

Übriger Finanzertrag: Der übrige Finanzertrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen: Ertragsanteile ohne Zweckbindung, Zinserfolg, Erfolg der Finanzliegenschaften und Rückverteilung aus der CO₂-Abgabe (siehe Erläuterungen zur Erfolgsrechnung).

Die Verschuldung wird im Einklang mit der Investitionsplanung wieder zunehmen. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Zinskonditionen sind für die Neuverschuldungen Zinskosten von 2% berücksichtigt.

Aufwandüberschüsse / Entwicklung des Bilanzüberschusses

Der Bilanzüberschuss betrug am 31. Dezember 2021 rund CHF 10,94 Mio. Für das Jahr 2022 wird gemäss einer ersten Hochrechnung mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 1,6 Mio. gerechnet (budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 1,4 Mio.).

Für das Jahr 2023 ist ein Bezug von rund CHF 0,8 Mio. aus der Aufwandüberschussreserve budgetiert. Aus der Gegenüberstellung der Nettoaufwendungen zu den Finanzierungspositionen resultieren bei einem Steuerfuss von neu 112% in den Folgejahren 2024–2027 Fehlbeträge zwischen CHF 760'000 und CHF 1'090'000. Bei diesen Planwerten würde sich der Bilanzüberschuss bis Ende 2027 auf CHF 8,1 Mio. reduzieren.

Aussichten des Gemeinderates

Im Budgetbericht 2022 war u.a. zu lesen: *«Mit viel Zusatzarbeit haben die Finanzverwaltung und der Gemeinderat dem im Finanzplan 2022–2025 angezeigten Finanzkollaps Gegensteuer gegeben. Mit rund 70 Einzelmassnahmen sollte längerfristig eine Besserstellung des Finanzhaushaltes um jährlich rund CHF 0,9 Mio. erzielt werden können. Mit diesen Korrekturen ist der Gemeinderat zuversichtlich, dass mit dem Eigenkapital von rund CHF 10 Mio. der Steuerfuss von aktuell 118% auch in den kommenden Jahren beibehalten werden kann. Der Finanzplan 2023–2026 weist jedenfalls in diese Richtung.*

Innerhalb des Budgetprozesses wurden entsprechende Veränderungen vorgenommen, die es ermöglichen, finanzpolitische Vorgaben bereits zu einem frühen Zeitpunkt in die Erarbeitung des Budgets einfließen zu lassen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit den getroffenen Massnahmen den richtigen Weg eingeschlagen zu haben. Auch ist er der Meinung, mit dieser sehr detaillierten Überprüfung des Finanzhaushaltes seine Hausaufgaben gemacht zu haben.»

Es darf mit Genugtuung zur Kenntnis genommen werden, dass sich die Finanzaussichten der Gemeinde Uznach innerhalb von zwei Jahren markant verbessert haben. Gründe dafür sind leicht zu finden. Einerseits greifen verschiedene Massnahmen aus dem Kostenoptimierungsprogramm, andererseits ist das Steuersubstrat u.a. durch Neuzugezogene markant angestiegen. Die raumplaneri-

schen Anstrengungen der letzten Jahre scheinen Früchte zu tragen und zu einem spürbaren Bevölkerungszuwachs zu führen. Aufgrund weiterer bekannter Bauprojekte sollte der Zuwachs über die nächsten Jahre anhalten (z.B. Hirschwiese Ost, Brauereistrasse, Felsenburg, Rütihaldenstrasse, Remigihof). Das schafft Spielraum, die anstehende Schulraumplanung voranzutreiben, den wachsenden Anforderungen im Bildungsbereich adäquat zu begegnen, weiter in die Lebens- und Wohnqualität in Uznach zu investieren und den Steuerfuss längerfristig auf tiefem Niveau zu halten.

Mit der geplanten Steuerfussenkung wird ein Ausgleich für die Teuerung geschaffen (vgl. aktuelle Energiepreise, Anstieg Krankenkassenprämien, allg. Teuerung).

Fazit: Die positiven Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre sind die Grundlage für massive Steuerfussreduktionen (seit 2013 von 152% bis 2023 auf neu 112%). Gleichzeitig hat eine beträchtliche Bilanzüberschussreserve geöfnet werden können, die nun ihre vorgesehene Aufgabe erfüllen kann, die budgetierten Aufwandüberschüsse über die nächsten Jahre aufzufangen.



Vorgesehene Investitionen und Entwicklung des Verwaltungsvermögens des ordentlichen Gemeindehaushaltes (mit Steuern finanziert)

	2023	2024	2025	2026	2027
Verwaltungsvermögen am Anfang des Rechnungsjahres	18'000	19'957	27'659	32'946	33'081
Erwartete Neuinvestitionen	3'065	9'040	6'770	1'680	4'650
<i>Tiefbauten</i>	1'490	3'430	2'470	-2'700	550
<i>Hochbauten Gemeinde</i>	420	250	0	0	0
<i>Schulbauten</i>	800	4'400	4'000	4'000	4'000
<i>Möbilen, Maschinen, Fahrzeuge</i>	220	100	100	380	100
<i>Investitionsbeiträge</i>	135	860	200	0	0
	21'065	28'997	34'429	34'626	37'731
ordentliche Abschreibungen «Gemeindehaushalt»	1'108	1'338	1'483	1'545	2'010
Verwaltungsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	19'957	27'659	32'946	33'081	35'721

Nettoinvestitionen beim ordentlichen Verwaltungsvermögen

Die geplanten Nettoinvestitionen 2023 sind auf Seite 27 ersichtlich. In den Jahren 2024–2027 sind die folgenden grösseren Projekte enthalten, die der Bürgerschaft zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorgelegt werden (Kostenangaben sind reine Schätzungen):

Tiefbauten: Gestaltung Bahnhofareal/Bushof (netto CHF 1,5 Mio.) und strassenbauliche Massnahmen bei Uznaberg-, Gerbi- und Bahnhofstrasse (CHF 1,15 Mio.) sowie behindertengerechte Haltekanten bei Bushaltestellen (CHF 0,4 Mio.), Verkehrsberuhigungen (CHF 0,2 Mio) und Neugestaltung Promenade West (CHF 0,5 Mio.).

Hochbauten Gemeinde: Erstellen einer öffentlichen Toilettenanlage im Städtchen (CHF 0,25 Mio.).

Hochbauten Schule: Sanierung Gebäudehülle, Garderoben und Hallendecke der Schwimmhalle (CHF 1,9 Mio.) und Umsetzung des Schulraumkonzeptes (CHF 14,5 Mio.).

Möbilen und Fahrzeuge: Ersatzfahrzeug Bauamt und Erneuerungen Schulinformatik.

Investitionsbeiträge: Beiträge an die Sanierungen der Grynaustrasse (zwischen Barriere und Ochsenplatz), der Brücke über den Aabach und der Kreuzung Zürcherstrasse/Uznabergstrasse und ans Ausbauprojekt Aabach.

Die tatsächliche Höhe der Investitionen ist von planerischen Aspekten und vor allem von der Zustimmung der Bürgerschaft zu den einzelnen Projekten abhängig. Dies und die Abschreibungen aus der Erfolgsrechnung sind für die tatsächliche Verschuldung des Gemeindehaushalts massgebend.



Vorgesehene Investitionen und Entwicklung des Verwaltungsvermögens der spezialfinanzierten Kostenstellen (mit Gebühren/Ersatzabgaben finanziert)

Feuerwehr	2023	2024	2025	2026	2027
Verwaltungsvermögen am Anfang des Rechnungsjahres	269	247	225	203	181
Erwartete Neuinvestitionen	0	0	0	0	0
Abschreibungen	22	22	22	22	22
Verwaltungsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	247	225	203	181	159

Altersheim Städtli	2023	2024	2025	2026	2027
Verwaltungsvermögen am Anfang des Rechnungsjahres	1'280	1'331	1'242	1'153	1'064
Erwartete Neuinvestitionen	135	0	0	0	0
Abschreibungen	84	89	89	89	89
Verwaltungsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	1'331	1'242	1'153	1'064	975

Wasserversorgung	2023	2024	2025	2026	2027
Verwaltungsvermögen am Anfang des Rechnungsjahres	2'650	3'128	3'410	3'770	3'911
Erwartete Neuinvestitionen (Gemeindeeigene Anlagen)	540	355	440	230	170
ordentliche Abschreibungen	62	73	80	89	94
Verwaltungsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	3'128	3'410	3'770	3'911	3'987

Abwasserbeseitigung	2023	2024	2025	2026	2027
Verwaltungsvermögen am Anfang des Rechnungsjahres	1'210	1'577	2'388	4'479	5'758
Erwartete Neuinvestitionen (Gemeindeeigene Anlagen)	390	850	2'150	1'400	700
ordentliche Abschreibungen	23	39	59	121	152
Verwaltungsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	1'577	2'388	4'479	5'758	6'306

Nettoinvestitionen beim Verwaltungsvermögen von spezialfinanzierten Kostenstellen

Details zu den Budgetwerten 2023 finden Sie auf Seite 27. In den Jahren 2024–2027 sind die folgenden grösseren Projekte enthalten:

Wasserversorgung: Sanierung der Wasserleitungen Gasterstrasse (Bereich Zeughaus-/Dattikonstrasse), Gerbistrasse und obere Bahnhofstrasse sowie Ersatz der Hydrantenleitung beim Neubau der Brücke über den Aabach und Erneuerungen der Verbindungsschächte Schmerikon und Kaltbrunn.

Abwasseranlagen: Sanierung der Abwasserleitungen Hegnerstrasse, Gasterstrasse (Bereich Zeughaus-/Dattikonstrasse), Obere Bahnhofstrasse, Grynaustrasse (zwischen Barriere und Obergasse), Gerbi- und alte Zürcherstrasse sowie Sanierungen der Regenklärbecken Escherwiese und Bohl.



Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

Gemeinderat

Das Budget 2023 der Politischen Gemeinde wird von der Finanzverwaltung bestätigt und vom Gemeinderat genehmigt.

Uznach, 26. Oktober 2022

Der Finanzverwalter Der Gemeindepräsident Der Gemeindeschreiber

Roman Mäder Diego Forrer lic.iur. Mario Fedi

Geschäftsprüfungskommission

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Anträge über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2023 geprüft.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Anträge des Rates den gesetzlichen Bestimmungen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgenden Antrag:

– Die Anträge des Gemeinderates über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2023 seien zu genehmigen.

Uznach, 26. Oktober 2022

Ivo Schildknecht Sandro Lendi
Präsident Schreiber

Hanspeter Bär Thomas Gschwend Christa Schubiger

Bürgerschaft

Genehmigt durch die Bürgerschaft der Politischen Gemeinde am 5. Dezember 2022

Der Versammlungsleiter Der Protokollführer

Diego Forrer lic.iur. Mario Fedi

Abstimmungsbeschwerde

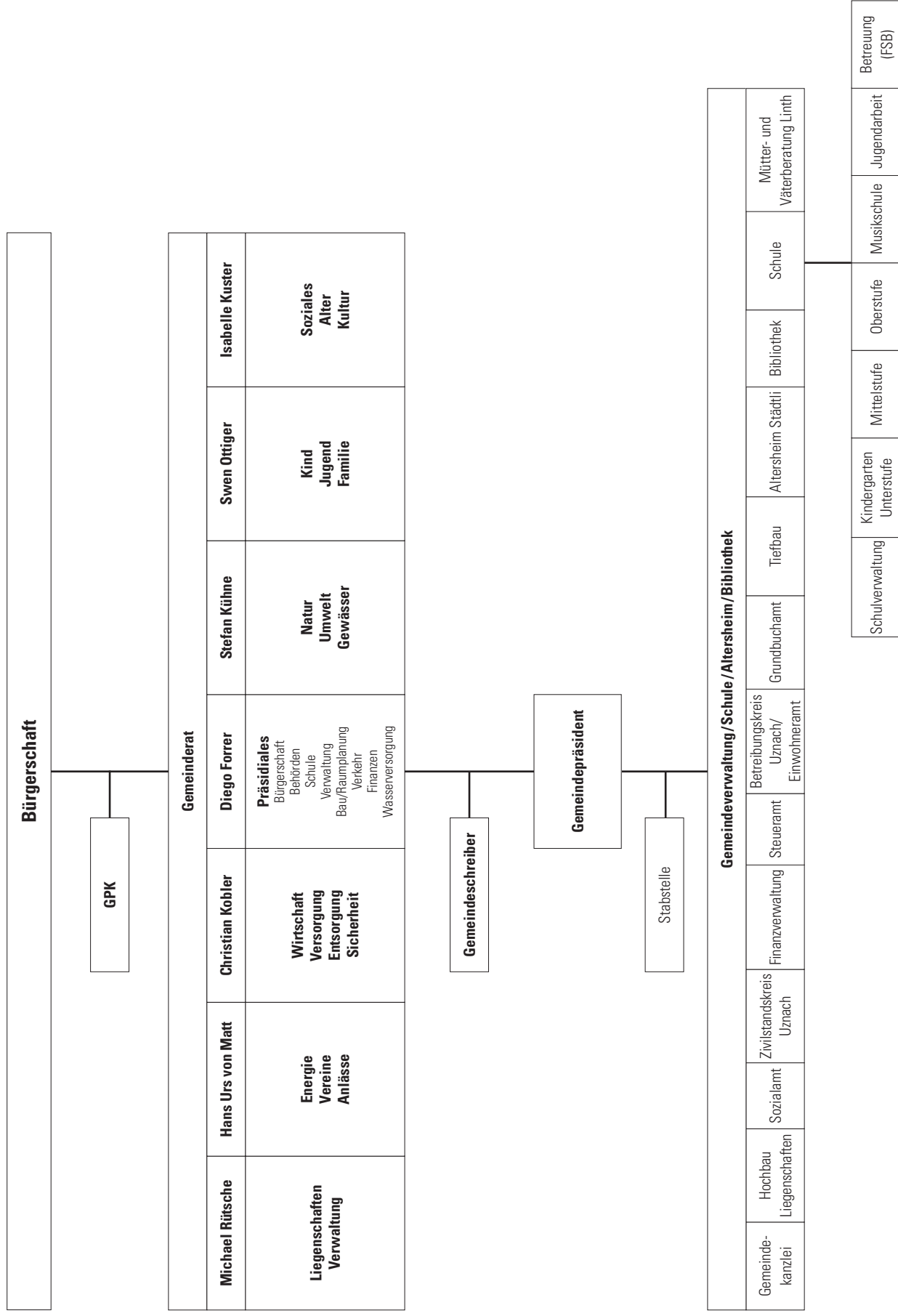
Zwischen 6. und 19. Dezember 2022, d.h. innert der Frist von 14 Tagen seit den Abstimmungen, kann betreffend diese Abstimmungen beim Departement des Innern, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen, schriftlich Beschwerde erhoben werden (Art. 110 Gesetz über Wahlen und Abstimmungen [sGS 125.3] i.V.m. Art. 163ff Gemeindegesetz [sGS 151.2]).

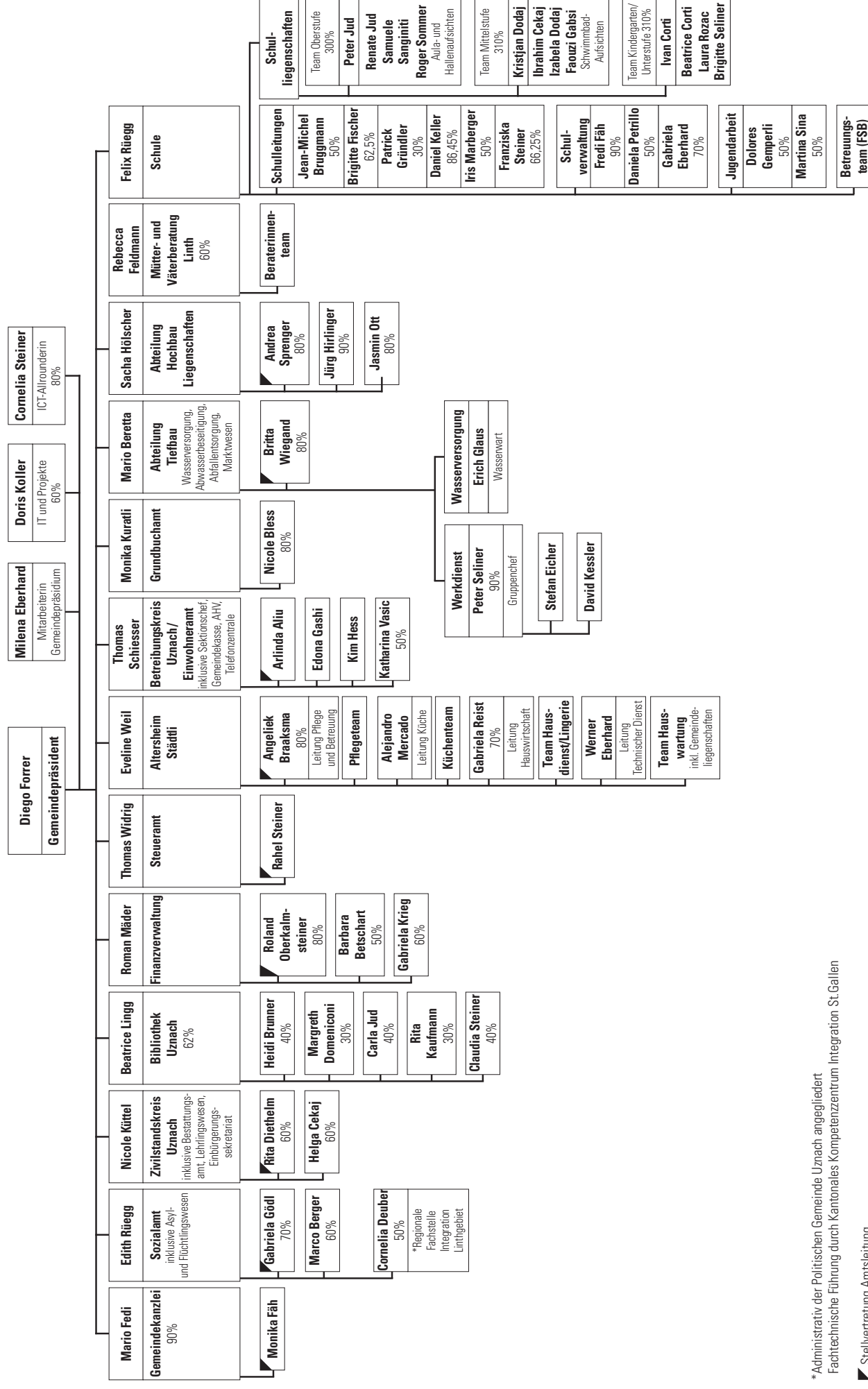
Protokoll der Bürgerversammlung

Das Protokoll der Bürgerversammlung wird 14 Tage nach der Bürgerversammlung während 14 Tagen öffentlich aufgelegt (Art. 49 Abs. 1 Gemeindegesetz, sGS 151.2). Innert der Auflagefrist können Stimmberechtigte und Personen, die schutzwürdige Interessen geltend machen können, beim zuständigen Departement Protokollbeschwerde mit einem Antrag auf Berichtigung erheben (Art. 50 Abs. 1 Gemeindegesetz, sGS 151.2).

Organigramm der Einheitsgemeinde Uznach

1. Januar 2022





* Administrativ der Politischen Gemeinde Uznach angegliedert
Fachtechnische Führung durch Kantonales Kompetenzzentrum Integration St.Gallen

Stellvertretung Amtsleitung



Telefon- und Faxnummern der öffentlichen Dienste Oktober 2022

Gemeindeverwaltung

Sammelnummer (wenn keine Direktnummer)

Telefon 055 285 23 23

Fax 055 285 23 99

Internet www.uznach.ch

E-Mail info@uznach.ch oder
jeder Mitarbeiter direkt, Prinzip:
vorname.nachname@uznach.ch

Direktnummern:

Abfallentsorgung

E-Mail tiefbau@uznach.ch

Telefon 055 285 23 04

Fax 055 280 23 11

AHV-Zweigstelle

E-Mail einwohneramt@uznach.ch

Telefon 055 285 23 00

Fax 055 285 23 99

Betreibungskreis Uznach

E-Mail betreibungskreis@uznach.ch

Telefon 055 285 23 05

Fax 055 285 23 99

Bibliothek

E-Mail bibliothek@uznach.ch

Telefon 055 285 23 53

Einwohneramt

E-Mail einwohneramt@uznach.ch

Telefon 055 285 23 00

Fax 055 285 23 99

Fachstelle Dialog Alter (bis 31.12.2022)

E-Mail martina.gebhardt@uznach.ch

Telefon 079 965 67 78

Finanzverwaltung

E-Mail finanzverwaltung@uznach.ch

Telefon 055 285 23 01

Fax 055 285 23 24

Gemeindekanzlei

E-Mail kanzlei@uznach.ch

Telefon 055 285 23 07

Fax 055 285 23 24

Gemeindepräsidium

Telefon 055 285 23 10

Fax 055 285 23 24

Grundbuchamt

E-Mail grundbuch@uznach.ch

Telefon 055 285 23 06

Fax 055 285 23 24

Hochbau, Liegenschaften

E-Mail hochbau@uznach.ch

Telefon 055 285 23 86

Fax 055 280 23 11

Schulverwaltung

E-Mail schulverwaltung@uznach.ch

Telefon 055 285 38 00

Fax 055 285 38 01

Sektionschef

E-Mail einwohneramt@uznach.ch

Telefon 055 285 23 14

Fax 055 285 23 99

Sozialamt

E-Mail sozialamt@uznach.ch

Telefon 055 285 23 08

Fax 055 285 23 24

Steueramt

E-Mail steueramt@uznach.ch

Telefon 055 285 23 03

Fax 055 285 23 99

Tiefbau, Werkdienst

E-Mail tiefbau@uznach.ch

Telefon 055 285 23 04

Fax 055 280 23 11

Wasserversorgung

E-Mail wasser@uznach.ch

Telefon 055 285 23 04

Fax 055 280 23 11

Zivilstandskreis Uznach

E-Mail zivilstandsamt@uznach.ch

Telefon 055 285 23 09

Fax 055 280 23 11

Weiteres

Altersheim Städtli

E-Mail info@aph-staedtli.ch

Telefon 055 285 10 10

Hauswarte Schule (Gruppenchef)

Telefon 079 776 19 27

Jugendarbeit

E-Mail jugendarbeit@uznach.ch

Telefon 079 911 55 25

079 540 63 38

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Region Zürichsee-Linth

E-Mail: kesb@kesb-rzl.ch

Telefon 055 225 72 80

Polizeistation Uznach / Fundbüro

E-Mail psuznach@kapo.sg.ch

Telefon 058 229 77 11

Tageskarten Gemeinde

E-Mail einwohneramt@uznach.ch

Telefon 055 285 23 00

Vermittlungsamt Obersee-Gaster

Telefon 079 535 86 31

Wasserwart

Telefon 079 333 29 92

Zivilschutzorganisation ZürichseeLinth (Rapperswil-Jona)

Telefon 055 225 70 90

Büro-Öffnungszeiten

Montag 08.00 – 11.30 Uhr

14.00 – 18.00 Uhr

Dienstag bis Freitag 08.00 – 11.30 Uhr

14.00 – 16.30 Uhr

Besuchstermine ausserhalb der Öffnungszeiten sind nach Absprache möglich.

Vor einem gesetzlichen Feiertag sind die Büros ab 16.00 Uhr geschlossen.

Beratungsstellen

Berufs- und Laufbahnberatung See-Gaster

E-Mail info.blbseegaster@sg.ch

Telefon 058 229 05 40

Caritas Regionalstelle

E-Mail: uznach@caritas-stgallen.ch

Telefon 055 285 14 60

Entlastungsdienst Linthgebiet (Kaltbrunn)

E-Mail: info@entlastung-linth.ch

Telefon 079 221 33 68

Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste St. Gallen, Regionalstelle Uznach

E-Mail: uznach@kjpd-sg.ch

Telefon 071 243 47 20

Krebsliga Ostschweiz (Glarus)

E-Mail: nicole.schaetzle@krebssliga-ostschweiz.ch

Telefon 055 552 09 47

Mütter- und Väterberatung Linth

E-Mail: mvblinth@schule-uznach.ch

Telefon 055 285 23 63

Pro Infirmis (Wattwil)

E-Mail: wattwil@proinfirmis.ch

Telefon 058 775 19 40

Pro Juventute (Zürich)

E-Mail: info@projuventute.ch

Telefon 044 256 77 77

Pro Senectute Zürichsee Linth

E-Mail: uznach@sg.prosenectute.ch

Telefon 055 285 92 40

Psychiatrie-Zentrum Linthgebiet

E-Mail: uznach@psych.ch

Telefon 058 176 76 11

Regionale Fachstelle Integration Linthgebiet

E-Mail: integration-linthgebiet@uznach.ch

Telefon 055 285 23 28

Regionales Beratungszentrum Uznach/ Sozialberatungsstelle

E-Mail: info@rbuznach.ch

Telefon 055 225 76 60

Schulsozialarbeit

Telefon 055 285 38 40

Spitex Linth (Kaltbrunn)

E-Mail: info@spitex-linth.ch

Telefon 055 280 25 25

Tagesfamilien Linthgebiet (Kaltbrunn)

E-Mail: franziska.meyer@tagesfamilien-linthgebiet.ch

Telefon 079 526 37 14



Ferienplan Schuljahr 2022/2023

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Weihnachtsferien	Samstag, 24. Dezember 2022	Sonntag, 8. Januar 2023
Winterferien (immer KW 5)	Samstag, 28. Januar 2023	Sonntag, 5. Februar 2023
Frühlingsferien	Samstag, 8. April 2023	Sonntag, 23. April 2023
Auffahrtsbrücke	Mittwoch, 17. Mai 2023	Sonntag, 21. Mai 2023
Sommerferien	Samstag, 8. Juli 2023	Sonntag, 13. August 2023
Zusätzliche schulfreie Tage:		
Weiterbildungstage für Lehrpersonen	Montag, 9. Januar 2023 Dienstag, 30. Mai 2023	Schulfrei für alle Schülerinnen und Schüler
Schübelndonnerstag	Donnerstag, 16. Februar 2023	Nachmittag schulfrei

Ferienplan Schuljahr 2023/2024

Schulbeginn:	Montag, 14. August 2023	
	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Herbstferien	Samstag, 30. September 2023	Sonntag, 22. Oktober 2023
Weihnachtsferien	Samstag, 23. Dezember 2023	Sonntag, 7. Januar 2024
Winterferien (immer KW 5)	Samstag, 27. Januar 2024	Sonntag, 4. Februar 2024
Frühlingsferien	Samstag, 6. April 2024	Sonntag, 21. April 2024
Auffahrtsbrücke	Mittwoch, 8. Mai 2024	Sonntag, 12. Mai 2024
Sommerferien	Samstag, 6. Juli 2024	Sonntag, 11. August 2024
Zusätzliche schulfreie Tage:		
Weiterbildungstage für Lehrpersonen	Die schulfreien Tage für die Weiterbildung der Lehrpersonen werden für das Schuljahr 2023/2024 bis Mitte Juni 2023 bekanntgegeben.	
Schübelndonnerstag	Donnerstag, 8. Februar 2024	Nachmittag schulfrei

Sonderregelungen

- Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag und Allerheiligen (1. November) sind offizielle Feiertage. An diesen Tagen findet kein Unterricht statt.
- Die Logopädie- und Psychomotorik-Therapiestunden fallen an den Weiterbildungstagen für Lehrpersonen ebenfalls aus.
- Der Musikunterricht der Musikschule Uznach findet an den Weiterbildungstagen für Lehrpersonen statt.
- Am Schübelndonnerstag-Nachmittag findet kein Unterricht statt (inkl. Musikschule, Psychomotorik und Logopädie).

Frei verfügbare Schulhalbtage – Befreiung vom Unterricht (Jokertage)

Gemäss Art. 96 Abs 2 VSG können die Eltern ihr Kind für höchstens zwei Halbtage pro Schuljahr vom Unterricht befreien (sogenannte «Jokertage»). Die beiden Halbtage können kumuliert und auch für Ferienverlängerungen eingesetzt werden. Die Mitteilung muss schriftlich mindestens zwei Schultage

vor der gewünschten Abwesenheit (Startzeitpunkt) bei der Klassenlehrperson eintreffen.

Schulbesuche und Schulbesuchstage im Schuljahr 2022/2023

Alle Kindergarten- und Schulklassen dürfen über das ganze Jahr von Eltern, Verwandten, Bekannten und weiteren Schulinteressierten besucht werden. Wir bitten die Besuchenden, sich vorgängig mit der betroffenen Lehrperson in Verbindung zu setzen und ihren Besuch anzumelden.

Die Oberstufe der Schule Uznach bietet zusätzlich Schulbesuchstage an. An diesen Tagen öffnen die Klassen ihre Türen. Alle Interessierten sind ohne Anmeldung herzlich eingeladen an einem der folgenden Daten eine oder mehrere Schullektionen zu besuchen: Montag und Dienstag, 14. und 15. November 2022

Familien- und Schulgänzende Betreuung (FSB, inkl. Mittagstisch)

Für Schülerinnen und Schüler der Schule Uznach steht ein umfangreiches

Betreuungsangebot von Montag bis Freitag von 06.30–08.00 Uhr und von 11.40–18.30 Uhr (inkl. Mittagstisch) zur Verfügung. Ein zusätzliches Angebot findet an schulfreien Tagen (inkl. Schübelndonnerstagmittag und -nachmittag) und während insgesamt neun Schulferienwochen statt.

Die Anmeldung für die Betreuung während der Schulzeit gilt jeweils für ein Semester. Die Anmeldefristen sind der 30. Juni für das 1. Semester und der 31. Dezember für das 2. Semester. Die Anmeldung für die schulfreien Tage sowie für die Schulferien erfolgt mit separatem Formular. Die Anmeldefristen sind mindestens vier Schulwochen vor dem entsprechenden Tag bzw. vor Ferienbeginn.

Weitere Infos sowie die Anmeldeformulare sind unter www.schule-uznach.ch → Betreuung zu finden.

Informationen zur Schule Uznach finden Sie auf unserer Homepage: www.schule-uznach.ch

Schule Uznach, im November 2022



Impressum:

Herausgeberin: Politische Gemeinde Uznach



Umschlag-Illustration: Gian Gadiant, Uznach
Layout und Produktion: Druckerei Oberholzer AG
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier FSC



GEMEINDE
UZNACH